Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Organ der Gesammt-Landwirthschaft.

Redigirt von O. Bollmann.

Nr. 40. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 6. October 1870.

Inhalts-Uebersicht.

Zum Quartalwechsel 1. October 1870.

Beim Beginn des vorigen Quartals hatten wir noch nicht die geringste Ahnung von den Dingen, welche sich plötzlich ereignen sollten. Wir waren an die Redensarten unserer Nachbarn jenseits des Rheines schon so gewöhnt, daß wir wenig mehr darauf gaben, zumal wir sahen, daß sie im eigenen Hause mit sich selbst genug zu thun hatten. Aber gerade dieser innere Zwist führte zu dem gewaltsamen Friedensbruche; um im eigenen Hause Herr zu werden, mußte man den Nachbar angreifen.

So standen wir plötzlich mitten im Kriege, und danken wir es der vorsichtlichen Thätigkeit unserer Regierung, daß es dem Feinde nicht gelang, uns zu überraschen, daß wir in kürzester Zeit im Stande waren, nicht nur zu widerstehen, sondern auch zu siegen, und zwar in kaum glaublicher Art.

Es ist nun nicht die Aufgabe für eine landwirthschaftliche Fachzeitung, sich in das Politische zu mischen; wir dürfen uns nur insofern um den Krieg bekümmern, als er Einfluß auf die landwirthschaftlichen Zustände überhaupt übt. Und das ist wahrlich kein geringer. — Nicht nur hat der Landwirth die gewöhnlichen Lasten zu tragen, nicht nur werden ihm durch den Krieg Menschen- und Thierkräfte entzogen; es wird von ihm erwartet, daß er auch noch freiwillig beitrage, theils um den Söhnen im Heere, theils um den von der Kriegsfurie betroffenen und arg beschädigten Landsleuten zu helfen.

Aber sehen wir nicht, — mit Freude und Stolz können wir dies sagen, — von allen Seiten die Gaben herbeiströmen? Keiner will zurückbleiben, und sowie die Städter sich beeilen, die Sammelkästen für die verwundeten Krieger und für die armen zurückgebliebenen Familien zu füllen, so sehen und hören wir, daß sich die Landwirthe aller Gegenden unseres Vaterlandes anstrengen, um durch Uebersendung von Samengetreide die Noth ihrer armen Fachgenossen zu mildern, welche, vom Kriege unmittelbar getroffen, untergehen müßten, wenn sie nicht freiwillige Hilfe fänden.

Verzweifeln wir aber nicht: nach Regen folgt Sonnenschein, — nach Beendigung dieses mörderischen Krieges wird hoffentlich ein solcher Frieden folgen, welcher dazu dienen wird, die Verluste wieder gut zu machen, welche augenblicklich unvermeidlich waren.

Leider ist der Krieg wenig geeignet, die Lust zum Lesen anderer, als politischer, Blätter zu erregen, und da hat es ein armes Fachblatt recht schwer, seine Leser zu interessiren, zumal nicht wenige derselben im Felde stehen. Jeder hat an andere Dinge zu denken, es bleibt ihm kaum die Zeit zum Lesen. Dennoch müssen wir fortfahren zu schreiben und drucken zu lassen, wenn wir nicht aufhören wollen zu existiren.

Daß wir uns also herzlich danach sehnen, recht bald zu einem guten Frieden zu gelangen, wird man wohl natürlich finden. Dann wird aber auch das Interesse für die Landwirthschaft und für landwirthschaftliche Literatur zurückkehren, und wir werden uns bemühen, unseren Lesern eine Kost vorzusetzen, welche ihrem Geschmacke zusagt, und wie sie sie gern haben.

Möge uns dies gelingen, mögen unsere Leser davon überzeugt sein, daß wir weiter nichts wollen, als ihnen und der edlen Landwirthschaft überhaupt zu dienen und zu nützen!

Breslau, 1. October 1870. **Der Redacteur Bollmann.**

Zum Nothstand der Grenzländer.

Veranlaßt durch den Bericht des Herrn Prof. Gneist über den in der bairischen Oberpfalz auf dem Lande herrschenden Nothstand, gestützt auf einige Privatnachrichten aus Saarbrücken und erwägend, daß die Leiden, welche in Kriegszeiten die Städte treffen, auf dem Lande in der Regel doppelt gefühlt werden, erließ ich am 2. August in den preuß. Annalen für Landwirthschaft einen Aufruf zur Unterstützung der leidenden Landbevölkerung in den deutschen Grenzländern durch Saatgetreide, welcher von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für die Landwirthschaft gebilligt wurde.

Meine Ansicht wurde durch den Beschluß der Localabtheilung Cöln des landwirthschaftlichen Central-Vereins für die Rheinlande vom 22. August bestätigt, welcher auf die im Regierungs-Bezirk Trier auf dem Lande herrschende Noth aufmerksam machte und eine Sammlung von Naturalien für diese Bezirke beantragte.

Da bis dahin beim Ministerium nur wenige hundert Scheffel Saatgetreide angemeldet waren, forderte ich auf Veranlassung des Herrn Redacteur der Norddeutschen landw. Zeitung nochmals unter Anwendung von einigem Pfeffer und Salz die Landwirthe der Ostprovinzen auf, den leidenden Brüdern im Westen beizuspringen.

Es erfolgten nun zahlreiche Anmeldungen und ich erwartete, daß die Meldungen, wie sie eingingen, Wagenladungsweise schleunigst an einzelne Sammelstellen, z. B. an die Herren Landräthe in Merzig und Saarbrücken, an das Hilfs-Comité für die Pfalz in Speier dirigirt werden würden, um dort zur Stelle zu sein und von da vertheilt werden zu können, wobei ich von der Ansicht ausging, daß dasjenige, was nicht als Saatgetreide Verwendung finden könnte, einen Vorrath zur Beseitigung anderweiter Nothstände abgeben würde, die sich im Winter und Frühjahr unzweifelhaft herausstellen müßten.

Inzwischen haben die von dem Herrn Minister für die Landwirthschaft und dem Herrn Handelsminister angestellten amtlichen Ermittelungen ergeben, daß in der Oberpfalz und im Regierungsbezirk Trier kein Mangel an Wintersaatgetreide, überhaupt kein Nothstand herrscht und erst im Frühjahr zu erwarten steht, daß ferner eine Beförderung von Getreide auf den Eisenbahnen unmöglich ist, weil dieselben durch die Kriegsbedürfnisse zu sehr in Anspruch genommen werden, daß mithin Naturaliensammlungen von dem Herrn Minister der Landwirthschaft abgelehnt und nur Geldsammlungen befürwortet werden.

Mag die Sachlage nun sein, wie sie wolle, mögen die amtlichen Ermittelungen Recht haben oder die Local-Abtheilung Cöln, welche, ihre Ansicht bethätigend, bedeutende Sendungen von Naturalien nach Gersweiler und andern leidenden Bezirken hat abgehen lassen, wir dürfen deshalb die Hände nicht in den Schooß legen, sondern müssen uns bereit halten, nicht allein den schon bis jetzt deutsch gewesenen Grenzländern, sondern auch den jetzt an Deutschland zurückfallenden Theilen von Lothringen und dem Elsaß beizuspringen.

Für die bisher deutschen Landestheile giebt auch die amtliche Ermittelung zu, daß im Winter und Frühjahr ein Nothstand zu erwarten ist, die große Noth in Lothringen aber schildert nicht nur der in der letzten Nummer dieser Zeitung abgedruckte Brief des Brauereibesitzers Herrn G. Bruch aus St. Johann, sondern auch ein an mich gerichtetes Schreiben des Präfecten des Mosel-Departements Herrn Grafen Henckel von Donnersmarck, welcher mir im Eingange für die Idee, den deutschen Landbewohnern, welche unter dem Kriege gelitten, Saatgetreide und Lebensmittel zuzuführen, seinen Dank sagt, dann die Hoffnung ausspricht, daß für sein Departement bald die Zugehörigkeit an Deutschland ausgesprochen werden würde, damit es an diesen Spenden theilnehmen könne, und damit schließt, daß die Noth auf dem Lande in dem betreffenden Departement eine enorme sei, weil eine unerhört schlechte Ernte, Verwüstung durch die durchziehenden Truppen, übertriebene Requisitionen, Unmöglichkeit der Herbstbestellung, da fast ausnahmslos Pferde requirirt sind und endlich die Rinderpest mit ihren Verderben bringenden Einflüssen zusammenwirkten.

Ich spreche in diesen Zeilen die Hoffnung aus, daß die Regierung, von dem alten Grundsatz ausgehend, besser vorbedacht als nachbeklagt, bald Schritte thun wird, um diesen Nothständen abzuhelfen, und nicht allein durch Strenge, sondern auch durch Liebe und rechtzeitige Unterstützung die Bewohner Lothringens an Deutschland zu fesseln bemüht sein wird; dazu aber gehört, daß man nicht blos die Sammlungen von Geld, sondern auch diejenigen von Naturalien unterstützt, damit die Mildthätigkeit jeden Weg einschlagen kann, der ihr bequem ist.

Wenn aber die Eisenbahnen durch die Beförderung der Kriegsbedürfnisse zu sehr belastet sind, um mit einem Male große Massen von Lebensbedürfnissen an die von der Noth bedrohten Orte zu schaffen, dann ist es um so nöthiger, bei Zeiten Wagenladungen von Naturalien dorthin zu senden, damit der Vorrath da ist, wenn man seiner bedarf.

Wird nur Geld gesammelt und sollen dann die bedrohten Landestheile sich die Bedürfnisse selbst beschaffen, so fallen sie einmal in die Hände der Speculanten, welche diese Noth ausbeuten, das andere Mal aber concentrirt sich das Bedürfniß auf einen so kurzen Zeitraum, daß die Eisenbahnen nicht im Stande sind, demselben zu genügen, und Hunderte von Leben werden vernichtet, ehe die Hilfe da ist.

Dixi et salvavi animam meam.

M. Elsner von Gronow.

Eine neue Erfindung, Saaten und Wiesen beliebig zu bewässern.

Unter dieser Ueberschrift findet sich in Nr. 38 der „Illustrirten Landw. Zeitung" die Proposition eines Herrn Friedrich Gerhard aus Cölln bei Meißen in Sachsen, welche so staunenswerthe Dinge verheißt, daß wir es uns nicht versagen können, dieselbe hier wiederzugeben. Sie lautet wie folgt:

Bei den Fortschritten der Praxis und der Technik, bei dem Ausbreiten der Industrie und der Bevölkerung und der damit in Verbindung stehenden Theuerung der Nahrungsmittel entsteht unwillkürlich die Frage: Zu welchem Endresultat dergleichen führt?

Kein Land hat aber mehr auf die Ergiebigkeit der Bodenproduction sein Augenmerk zu richten, als Deutschland, da demselben bei der großen Bevölkerung noch durch viele Eisenbahnen und industrielle Unternehmungen das Bebauungsfeld der Landwirthschaft bedeutend geschmälert wird.

Staunenswerth sind die Butter- und Fleischpreise in den letzten Jahren gestiegen. Nur der bessere Theil der Bevölkerung ist im Stande, die dem Menschen so wichtige Nahrung, das Fleisch, zu beschaffen.

Befassen wir uns speciell mit Sachsen, so läßt sich mit Recht behaupten, daß dieses an Industrie so reiche Land kaum ein ansehnliches Stück Bodenfläche unbenutzt, unbebaut, also werthlos in seinen Grenzen birgt. Viel ist von unserer Staatsregierung für Waldcultur, Ackerbau gethan worden, aber ebenso viel muß und kann noch gethan werden.

Bei den Fortschritten der Neuzeit auf dem Gebiete des menschlichen Strebens ist vielfach die Landwirthschaft bedacht worden; es bekunden dies die Versuchsstationen 2c. und deren Rathschläge, wie durch rationelle Bewirthschaftung die Erträgnisse des Bodens gehoben und vervielfacht werden können.

Der Unterzeichnete hat sich seit Jahren mit einer Erfindung befaßt und besitzt dieselbe noch als sein geistiges Eigenthum, bei deren Einführung die in den Vordersätzen ausgesprochene Calamität bis auf ein Minimum reducirt werden würde.

Es läßt sich meine Erfindung mit wenigen Worten aussprechen: Giebt man einer zu bebauenden Bodenfläche, einer Wiese, einem Acker oder dergleichen das beste Düngemittel, unterstellt man dieselbe der besten Behandlungsweise, macht man die schönste Aussaat und der Himmel verschließt seinen für die Saaten so nöthigen Regen, so ist all' unser Mühen vergeblich.

Wie oft hören wir: „Wegen zu großer Trockenheit gehen die Saaten nicht auf!" Wie oft wendet sich betrübt das Auge von den vor kurzer Zeit noch so üppigen Getreidefeldern, welche ein fruchtbares Frühjahr uns schaffte. Trauernd sieht der Mensch seine Hoffnung zu Grunde gehen, denn eintretende Dürre vernichtet die Gefilde. — Für Alles hat die schaffende Thätigkeit gesorgt, es fehlte an nichts, nur an dem der Pflanze so nöthigen Wasser.

Ich schicke voraus, daß ich ein Mann, welcher bereits in die ruhigen Jahre eingetreten ist, bin, daß ich den größten Theil des Daseins hinter mir habe, daß ich mich nicht mit einer flatterhaften Idee befasse. Zu leicht könnte man die Angabe als etwas Unmögliches betrachten, wenn ich behaupte: Ich kann aus beliebiger Höhe beliebige Quantitäten Wasser auf namenhaft große Bodenflächen in Form von dem stärksten bis zum feinsten Regen herabfallen lassen, und dies mit den geringsten Kosten und dem kleinsten Zeitaufwand, so daß in einer Stunde mit drei Arbeitern mehrere Scheffel Land 10 Ellen hoch oder beliebig höher herab begossen werden können, ohne daß die Getreidehalme niedersinken, wie selbige z. B. vom Platzregen niedergedrückt werden.

Gewächse, welche im Frühjahr (blühende Bäume inbegriffen) vom Nachtfrost befallen sind, werden, wenn meine Methode der Beregnung vor Sonnenaufgang in Anwendung gebracht wird, nicht Schaden leiden.

Die Wasserhebung durch mein Verfahren giebt die Möglichkeit, Wasserbauten viel vortheilhafter auszuführen, Seen und Flüsse abzusperren, um daraus das Wasser in großen Mengen zu heben. Ein Mann ist im Stande, so viel Wasser über 5 Ellen hoch heben zu können, als ein Getreidemühlgang bedarf, um denselben in flotter Thätigkeit zu erhalten. Das vom Rade ablaufende Wasser ist wieder zu benutzen und nur das durch Verdunstung verlorene zu ersetzen.

Welche Wichtigkeit für die Oeconomie, welche Wichtigkeit für alle einer Wasserkraft bedürftigen Industriellen, ohne theures Göpelwerk u. s. w. eine Kraft im geschlossenen Raume zu besitzen, wo, da dieselbe der Temperatur nicht ausgesetzt ist, ein Einfrieren nicht stattfinden kann; welche Wichtigkeit für Wasserhebung überhaupt, wenn es sich darum handelt, eine Gegend von einer Höhe herab mit Wasser zu versorgen!

Ich bin im Stande, geschlossene Räume, Zimmer, Gewächshäuser 2c. beliebig stark erwärmen oder abkühlen zu können, auch Ventilationen herzustellen, welche man, je nach Wunsch, bis zu einem namhaften Luftzuge steigern kann. Ein einziger Handgriff läßt beliebig die Pflanzen eines Gewächshauses feucht oder trocken, warm oder kalt mit Wind umwehen.

Gern möchte ich meinen Mitmenschen nützlich sein, seit Jahren gehe ich mit mir zu Rathe, wie ich es anfangen soll, diese wichtige Erfindung zu verwerthen.

Proben kann ich Einzelnen nicht ablegen, denn ich würde bei der Einfachheit des Ganzen sofort das Geheimniß preisgeben. Für mich müßte der Staat oder ein Consortium eintreten.

Ich erbiete mich gegen eine Entschädigung von 50,000 Thalern mein Geheimniß und das Eigenthumsrecht desselben abzutreten.

Ich verpflichte mich ferner, alles Gesagte und Versprochene contractlich festzustellen und Probe abzulegen; Niemand soll indessen durch die Probe Verluste haben. Ich werde soviel, als eine Probe auszuführen kostet, deponiren und, wenn Etwas, was ich sagte, nicht auf Wahrheit beruht oder meine Erfindung sich nicht bewährt, den Schaden selbst tragen.

In vorstehender Darlegung habe ich mich so kurz wie möglich gehalten, namentlich unterlassen, Rentabilitätsberechnungen aufzustellen, mit welchen ich nach Wunsch dienen werde.

Eine Bemerkung sei mir noch gestattet: Ich bitte Vorstehendes vorurtheilsfrei zu lesen und nicht als eine Sache zu betrachten, welche blos von Ideen durchwebt geschrieben ist.

Ich will unterlassen, darauf näher hinzuweisen, wie schwer es ist, etwas Neuem Eingang zu verschaffen, zumal da, wo es sich bei der Vorführung der Erfindung um die Preisgebung des Ei des Columbus handelt.

Möchte mir doch die Möglichkeit gegeben werden, von Männern mich unterstützt zu sehen, welche es mit mir und der Sache reell meinen, welchen ich eine Probe und somit die Wahrheit alles Gesagten darlegen könnte.

Es soll, wie schon bemerkt, daraus Niemand ein Schaden erwachsen, nur stelle man mich dabei sicher.

Cölln bei Meißen in Sachsen, im August 1870.

Friedrich Gerhard.

Wir gehören nun zwar nicht zu den Leuten, welche sofort Alles für baare Münze nehmen, was angepriesen wird; allein wir können nicht umhin, zuzugestehen, daß dieser Artikel so ruhig und leidenschaftslos geschrieben ist, daß man wohl annehmen darf, der Verfasser sei von der Wahrheit dessen, was er verheißt, vollkommen überzeugt.

Da er nun erst eine Belohnung fordert, wenn er den wirklichen Beweis von der Nützlichkeit seiner Erfindung geliefert haben werde, so besteht ein eigentliches Risico für den oder die Käufer des Geheimnisses gar nicht.

Es sollte uns freuen, wenn die Landwirthschaft daraus Nutzen ziehen könnte, und veröffentlichen wir deshalb obigen Artikel. D. R.

Der Landwirthschaftsbeamte der Jetztzeit.

Blicke auf seine Stellung, seine Ausbildung und seine Zukunft.

Von Gustav Rentwig.

Es herrscht auf dem platten Lande wie in den Städten noch so manche falsche Ansicht und vielfacher Irrthum über den Stand, das Einkommen und andere Verhältnisse des landwirthschaftlichen Beamten, daß es als eine lohnende Aufgabe erscheint, aufmerksame, denkende Männer auf die Schatten- wie Lichtseiten dieses Standes und seine Aussichten für die Zukunft hinzulenken.

In meiner landwirthschaftlichen Laufbahn habe ich so verschiedene Verhältnisse kennen gelernt, Reisen und vielseitige Beobachtungen, sowie ein großer Kreis von Bekanntschaften, haben mir die Misère dieses Standes so erschreckend klar vor die Augen geführt, daß mir lange vor der Zukunft geworden ist und ich mich frug: Was ist zu thun? An was fehlt es?

So kamen Gedanken darüber auf Gedanken, reihten sich Reminiscenzen an Reminiscenzen und diese — in ein Ganzes zusammengefaßt — übergebe ich in einer Reihe von zusammengehörenden Aufsätzen gern den Lesern dieser Zeitung in der Hoffnung, damit einer guten Sache zu dienen.

I.

> „Gutes thun und nicht müde werden" — das sollte der Hauptgrundsatz jedes sittlich gebildeten Mannes sein! Nicht nur der Landwirth, auch der Mensch muß gründlich durchgebildet sein, will er vollkommen seinen Lebenszweck erfüllen. Charakterlosigkeit, zügellose Leidenschaften werden Wissen und Kenntnisse aufheben; wer keinen braven Charakter besitzt und seiner Leidenschaften nicht Herr zu werden versteht, der wird untergehen und wenn er der weiseste Mensch wäre! Daher als Motto: Braves Handeln, Vorwärts streben und ausharren: „Gutes thun und nicht müden werden"! (H. Settegast.)

Ein mächtiges Regen und Streben, ein enormer Umschwung hat in der Landwirthschaft begonnen, seitdem jene Männer aufgestanden sind und unser Gewerbe auf andere Bahnen geleitet haben, die Geist, Verstand und Bildung in sich vereinigten und erkannten, daß Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit der Landwirthschaft nutzbar gemacht werden, in ihr Platz greifen müssen, soll ein reeller Fortschritt erzielt werden, und deshalb Hand anlegten an den alten Sauerteig und Schlendrian, Licht und Leben mit der Wissenschaft bei uns einführten! Mit diesem Umschwunge hat sich aber nicht allein der landwirthschaftliche Betrieb und dessen Umfang bedeutend, ja in Vielem gänzlich geändert, sondern es sind auch natürlich die Anforderungen an den Landwirth mehr und mehr gestiegen, sind ebenso die Verhältnisse des Grundbesitzes vielfach andere geworden und mit ihnen parallel dann auch die des landwirthschaftlichen Beamten.

Eine natürliche, wenn auch bedauernswerthe Thatsache ist, daß diesen Anforderungen an den Beamten oft noch nicht genügt wird (warum eine natürliche Thatsache, werde ich später erläutern), — ebenso aber ist es eine entschiedene Thatsache, daß die Verhältnisse, die Stellung des Beamten keine zeitgemäßen im Großen und Ganzen sind, und über beide Facta wohl schon manch' schönes Wort gesprochen und geschrieben worden ist, ohne jedoch viel zu bewirken. Wenn ich mir nun die Aufgabe gestellt habe, dieses so vielbesprochene Thema wieder aufzufrischen und einige Variationen zu demselben zu liefern, so liegt derselben der Gedanke zu Grunde, daß Krebsschäden österstouchirt und ausgeschnitten werden müssen, ehe sie heilen, und somit ein wiederholtes Ansetzen des Secir-Messers an dieses kranke und doch so wichtige Organ des landwirthschaftlichen Körpers ohne Schaden sein möchte. Sollte ich dabei etwas tief einschneiden, so bitte ich die geehrten Leser dieser Blätter, zu bedenken, daß ein Uebel nur dann Heilung in Aussicht stellt, wenn man es bei der Wurzel angreift. ....

Sehen wir 100 Jahre nur zurück, so finden wir den Grundbesitz noch fast ausschließlich in den Händen eines Adels, der in Folge seiner Privilegien fast unumschränkter Herr seines Besitzthums und Alles dessen, was auf demselben vegetirt, ist, finden wir jene großen Complexe, jene an Areal reichen Besitzungen noch bedeutend zahlreicher vor, als heut zu Tage. Die Landwirthschaft ist weit zurück, Schlendrian herrscht in Hof und Feld, der Gutsherr lebt allein seinen Vergnügungen, — und sein Beamter oder seine Beamten? Nun, sie sind entweder die Söhne der Beamten seines Vaters, die Nachkommen der Beamten seiner Ahnen und genießen durch dieses patriarchalische Verhältniß einerseits manche Vorrechte und werden andererseits auch wieder in Folge dessen schlechter als Fremde behandelt, — oder sie sind aus den niedern Volksklassen stufenweise bis zur Stellung eines Wirthschafters aufgestiegen; Alle aber sind im Großen und Ganzen Leute: arm an Bildung, reich an Derbheit, bescheiden in ihren Ansprüchen an Lohn, Lebensstellung und Behandlung; es regalirt der „gnädige Herr" seinen Amtmann noch mit dem vertraulichen „Du" und allenthalben mit derben Schimpfworten, wie seine Dienstleute und Roboter mit der Peitsche; die Empirie ist die einzige Richtschnur des Wirthschafters, und gleich so manchen Bauern unserer Zeit noch (wie man besonders in den polnischen Districten Oberschlesiens wahrnehmen kann) darf nur so geackert, gewirthschaftet rc. werden, wie bereits Vater und Großvater gearbeitet haben. Seinem Herrn gegenüber war der Beamte der oberste „allerunterthänigste Knecht", der menschlichen Gesellschaft gegenüber nur für seine Collegen und höchstens noch den Landgeistlichen ein passender Umgang, denn schon der einfache Handwerker in der Stadt dünkte sich besser, gebildeter als er zu sein und übertraf ihn auch wirklich oft genug an Bildung; der Name „Landwirth", „Oeconom" erregte den Witz und Hohn aller Klassen der Gesellschaft und seine Träger schämten sich, ihn zu führen! Nur den Dienst- und Arbeitsleuten — besser gesagt: den armen unglücklichen Frohnknechten und Robotern — gegenüber hatte der Beamte Macht und Ansehen und ward sowohl in Folge seiner ganzen Lebensstellung als seiner geringen Bildung, und hauptsächlich als Vollstrecker, Frohndiener der Befehle seines Herrn und dessen tyrannischen Bedrückungen der Fluch, die schwere, direct das arme Volk belastende Hand, oft noch für seine eigenen Zwecke der Blutsauger der unglücklichen Leute! Und doch war der Landwirthschaftsbeamte jener Zeiten in mancher Beziehung besser daran, als der heutige, denn ihm und dem Verhältniß seiner Bildung wie seiner Kenntnisse war auch seine Stellung angeformt, er verlangte und konnte nichts Besseres verlangen, — war aber im Verhältniß pecuniär viel besser gestellt als dies heut zu Tage der Fall ist, und was die Hauptsache: Seine Stellung war in Folge anderer Besitzverhältnisse gesicherter, seine Existenz keine so ungewisse als in der Jetztzeit! Anforderungen, Zeit- und Lebensverhältnisse sind andere, höhere geworden, — nur die Stellungen sind in der Mehrzahl die alten geblieben, — ja sie haben sich vielfach sogar verschlechtert!

Die Fortschritte im Gebiete wie Betriebe der Landwirthschaft haben die Anforderungen an den Beamten der Art gesteigert, daß jene oben genannten Zeiten, ja selbst eine jüngere Periode, nicht mehr maßgebend sein können; denn auch jene noch nicht gänzlich geschwundene Ansicht von städtischen, mit der Landwirthschaft unbekannten Leuten, daß ihre ungerathenen, talentlosen oder kränklichen Söhnchen zu nichts weiter taugen, als höchstens noch zum Oeconomen, weil zu diesem Fach weder Studium und besonderer Fleiß, noch großer Verstand gehören sollen — auch jene Zeit und ihre irrige Ansicht ist glücklich überwunden. Auch dem Laien unseres Faches leuchtet mehr und mehr ein, daß der Oeconomie-Beamte, ja wohl jeder Landwirth, einerseits Verstand und großen Fleiß besitzen und mit einer tüchtigen praktischen Grundlage reiche und gediegene wissenschaftliche Kenntnisse verbinden muß, will er in der Welt sein Fortkommen finden; anderseits, in Folge der veränderten Besitzverhältnisse, steigender Ueberfüllung seines Standes und seiner jetzt gänzlich andern Lebensstellung, ein gebildeter, gesitteter Mann sein muß, will er Stellung und Existenz nur einigermaßen gesichert wissen!

Eingangs constatirte ich, daß die Beamten vielfach den Anforderungen der Jetztzeit noch nicht genügten, ebenso aber auch, daß deren Stellung keine zeitgemäße sei. Beide Thatsachen basiren einerseits auf dem Umstande, daß wir 1) noch manchen Collegen unter uns zählen, der dem Beamtenstande vor 100 Jahren kaum Ehre gemacht hätte, 2) daß oben erwähnte irrige Ansicht unserm Stande noch so manchen jungen Taugenichts zuführt, der in der Schule nichts gelernt hat und auf dem Lande vollends verbummelt oder verdummt, und 3) daß die landwirthschaftliche Erziehung noch eine so mangelhafte ist! Anderseits aber, was die Stellungen der Beamten anbetrifft, trete ich dem Besitzstande gewiß nicht zu nahe, wenn ich ihn für das traurige Loos verantwortlich nenne, dem ein großer Theil der Beamten Preis gegeben ist.

Zur ländlichen Schulfrage.

Seiner Zeit stellte der landwirthschaftliche Verein zu G. an die ostpreußische landw. Centralstelle einen Antrag, über den wir in der Königsberger Correspondenz im Mai, wenn wir nicht irren, berichteten.

Das Nähere über denselben liegt erst jetzt vor, ist aber von einem solchen allgemeinen Interesse, daß wir nicht anstehen, in einem besondern Resumé den ganzen Verlauf dieser Angelegenheit hier in Kürze wiederzugeben, weil die Sache selbst von äußerster Bedeutung, vielfach verwickelt ihrer Natur nach ist und zu mehr praktischen Betrachtungen und der Auffassung im großen Maßstabe in den östlichen Provinzen seitens der landwirthschaftlichen Vereine unseres Wissens noch nicht geführt hat.

Jener Antrag lautete:

> Centralstelle wolle die geeigneten Schritte thun, daß in den Elementarschulen mehr Zeit auf den Unterricht der Naturwissenschaften, im Rechnen, Schreiben rc. verwendet wird, dagegen das zeitraubende gedankenlose Auswendiglernen von Liedern und Bibelversen angemessen eingeschränkt werde, auch die Lehrer auf den Seminarien befähigt würden, in den Elementarschulen das Interesse für die Naturwissenschaften zu erwecken und in den nothwendig zu begründenden landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen hierin zu unterrichten.

Es soll mit diesem Antrage, sagt der Referent, in keiner Weise die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes in der Volksschule verkannt werden, nur dagegen opponire man, daß auf das Auswendiglernen einer gewissen Zahl von Liedern und Bibelstellen nicht wie jetzt das Hauptgewicht gelegt und bei Beurtheilung der Leistung der Schüler und der Lehrer nach jenem Umstande geurtheilt werde, während alle andern Gegenstände des Unterrichts als Nebensachen behandelt und vielfach sehr vernachläßigt würden. Hierdurch wird die Volksschule und mittelbar die Landwirthschaft arg geschädigt!

Alle landwirthschaftlichen Vereine hätten Ursache, ihre Wahrnehmungen und Ansichten auf diesem Gebiete mitzutheilen, sich für die Bildung der Lehrer in den Seminarien zu jenem Zweck und sich ebenso für die allgemeine Einführung der landw. Fortbildungsschulen zu interessiren.

Abgesehen von der allgemeinen Wichtigkeit der Unterrichts- und Bildungsfrage, hat die Landwirthschaft ein spezielles Interesse an derselben, namentlich nach zwei Seiten hin.

Einmal, wo es sich um die so viel besprochene landwirthschaftliche Interessenvertretung handele.

Zweitens bei der Arbeiterfrage.

Es wird den Centralorganen der Landwirthschaft nur dann möglich sein, sich den Behörden und den gesetzgebenden Körpern gegenüber so vertreten zu sehen, wie sie es ihrer Wichtigkeit nach verdient, wenn sie sich auf die Gesammtheit der Landwirthe stützt.

Zu diesem Zwecke muß die Bildung der kleinen Besitzer und Landwirthe einen gewissen Grad erreicht haben für die sie betreffenden volkswirthschaftlichen und gewerblichen Fragen, sie müssen das Verständniß dafür erlangen, das heißt eine bessere Jugendbildung erhalten. Daß dies zu erreichen sei, haben rheinische Abgeordnete auf dem zweiten und dritten landwirthschaftlichen Congreß dargethan, resp. an dem rheinischen landw. Centralvereine nachgewiesen und dargelegt, daß das Verfahren dieses Vereins mehr als anderwärts dazu geführt habe. Keine Thätigkeit der landw. Vereine wirke besser für die Anerkennung ihrer wahren Interessen bei den Behörden und den gesetzgebenden Körpern, als eben jene. Erst dadurch könne eine Gemeinsamkeit der landwirthschaftlichen Interessen entstehen, wenn die kleinen Besitzer sich mit den größern Besitzern zu einem Ganzen zu vereinigen im Stande sein werden und sich Eins fühlen. Erst dann werden die landw. Centralorgane wirksame Unterstützung finden.

Der Zusammenhang der Arbeiterfrage mit der Schulfrage entspringt ihrer ähnlichen Natur.

Zwar möchte bei einem großen Theil der Landwirthe diese Frage nicht für dringlich erachtet werden, denn erst in neuster Zeit beginnt eine allmälige Aenderung dieser Ansicht einzutreten. Das Bedürfniß namentlich nach bessern Arbeitsleistungen ist es, welches hierzu anregt; dieses Verlangen sei sehr berechtigt. Aber dieses Bedürfniß werde nur befriedigt werden können, wenn ebenfalls für bessere Jugendbildung des ländlichen Arbeiterstandes gesorgt würde.

Erinnerungen an Metz.

Von einem Augenzeugen.

Als ich am 12. August 1855 durch die schöne, weingrüne Champagne, von der damaligen Pariser Weltausstellung heimkehrend, zum ersten Male dieser ehemaligen deutschen Grenzfeste ansichtig wurde, kam mir keine Ahnung dessen, was für sie der August des Jahres 1870 bringen würde. Zwar fand ich hier wieder die ersten deutschen Namen in öffentlichen Aufschriften, man las wieder neben dem „pour les hommes" das „für Herren", — man erblickte auf dem Schilde eines Restaurationslokals einen „Trink-Saal", man hörte wieder sehr oft die Muttersprache, wenn auch in der Weise des Lothringischen Dialectes und nur bei der ungebildeteren Volksklasse; aber das französische Element dominirte in einem Grade, daß dem Reisenden nicht einmal die Möglichkeit einer Umkehr der Verhältnisse sich nahe legte. Von Chalons saß neben mir im Eisenbahnwagen ein alter französischer Offizier a. D., welcher bei Leipzig mit gefochten hatte und etwas deutsch sprach. Er wußte, daß ich ein Preuße war, aber in dem absoluten Sicherheitsbewußtsein seiner glorreichen französischen Nationalität war er über jedes Gefühl der Bitterkeit gegen mich erhaben; er erzählte mir in freundlichster Weise von seinen Erinnerungen an Deutschland und war selbst so wohlwollend, mir das Compliment zu sagen, daß Preußen auch recht schöne Städte habe, z. B. Potsdam „an der Saale".

Es war merkwürdiger Weise wiederum der 12. August, und zwar im Jahre 1867, als ich auf der Reise über Luxemburg nach Paris zur damaligen Weltausstellung mit einem Freunde abermals nach Metz kam, dessen Befestigungswerke sich inzwischen bedeutend erweitert und verstärkt hatten. War der militärische Eindruck dieser Stadt von allen Seiten colossal, so hatte ich auch diesmal wieder einen Offizier, und zwar einen activen, zu meinem Nachbar auf der Weiterfahrt. Man wird sich erinnern, daß damals zwischen Frankreich und Preußen, welches kurz vorher die unerwartet schnellen und glänzenden Siege über Oesterreich davon getragen hatte, eine starke diplomatische Spannung bestand, welche auch im geselligen Leben der französischen Hauptstadt sich nicht verleugnete und zu manchen gereizten Scenen führte. Zu den pikirten Chauvinisten gehörte auch mein knebelbärtiger Nachbar; als er auf seine Frage hörte, daß ich ein Prussien sei und ich ihm bemerkte, daß ich nicht sehr weit von Leipzig geboren wäre, lenkte er das Gespräch bald zu einer Hindeutung auf eine mögliche französische Invasion in Deutschland und fragte nicht ohne Malice, ob denn die Ernte bei uns recht reiche Vorräthe liefern würde. Meine Antwort schloß ich mit dem Ausdrucke der Freude über den herrlichen Wein der Champagne.

Wie hätte ich es mir damals träumen lassen können, daß schon der August 1870 unsere tapfern deutschen Kinder und Brüder — von mir sind auch zwei Söhne dabei — in diese herrlichen Weingelände führen würde! Hätte ich es geahnt, wie würde ich mir noch ganz anders Land und Leute, Städte und Dörfer angesehen und in meinem Reisetagebuche abcontrefeit haben!

Indessen ist mir das Bild von Metz so lebendig in der Seele geblieben, daß ich mich getraue, dasselbe im Wesentlichen richtig wieder zu geben, wobei es gestattet sein wird, dem Gedächtnisse durch einige Blicke in das eine oder andere Buch und auf eine specielle Karte ein wenig zu Hilfe zu kommen.

Im Alterthume stand hier das gallische Divodurum, aus welchem das römische Mediamatrica erwuchs. Ob aus diesem letztern Namen durch Abkürzung und andere abschleifende Kräfte der Zeitenfluth der heutige Name Metz, welchen die Franzosen etwa wie Mäss (fast Mähss) aussprechen, entstanden sei, wage ich nicht zu behaupten. — Bezeichnend ist, daß man den Namen des am rechten Moselufer unmittelbar an die Stadt grenzenden Garten-, Acker- und Wiesenlandes, welches höchst fruchtbar ist und namentlich schönes Obst zu liefern pflegt, aber in diesem Jahre wohl auch wenig getragen haben mag, nämlich Pays Messin, mit dem Lateinischen messis, welches Ernte bedeutet, in Verbindung bringen kann.*) Es sind aber auch schon frühzeitig in der Stadt bedeutende Messen gehalten worden und die Leute sind hierher aus weitem Umkreise zur „Mess" gegangen. Die im Mai abgehaltene Messe besteht noch gegenwärtig. Als das Frankenreich sich in seine großen Verwaltungsprovinzen theilte, wurde Metz die Hauptstadt von Austrasien. Bei und nach dem Auseinanderfallen der Karolingischen Monarchie kam es zum deutschen Reiche, welchem es als freie Reichsstadt angehörte. In den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts (1552) wurde die Stadt mit der sie umgebenden Landschaft, sowie Toul und Verdun, von den Franzosen mit Verrath und Gewalt annectirt und diese Annexion im Westphälischen Frieden anerkannt. Indeß ist die Einwohnerschaft, fast durchweg katholisch, zum allergrößten Theile nach Sprache, Sitte, Gesinnung, Nationalität nicht deutsch, sondern französisch.

Die Zahl der Einwohner mag gegenwärtig etwa 60,000 betragen, wozu bei meiner letzten Anwesenheit noch gegen 14,000 Mann Soldaten als Besatzung kamen. Das Aussehen der meisten Häuser, von welchen indeß in der Mehrzahl grade Straßen gebildet werden, ist besonders um den Dom herum, an dem Hauptarme der Mosel, also in dem alten Stadttheile, noch ziemlich alterthümlich, dabei nicht wenig imponirend. Große freie Plätze sind außer der Esplanade und den daran stoßenden Theilen, wie der Place royale (impériale?), nicht vorhanden. Doch ist der Ring zwischen den Häusern und der Festungsanwallung sehr geräumig. Die Mosel, welche hier schiffbar ist, bildet mehrere durch die Stadt gehende Arme, war aber 1867 außerordentlich wasserarm.

Unter den Gebäuden übt vor Allem die schöne, im gothischen Stile vom Baumeister Pierre Perrat († 1400) errichtete Kathedrale (oder der Dom) eine überwältigende Anziehungskraft. Das Schiff ist 1332, der Chor 1519 vollendet, das jetzige Portal aber erst 1764 angebaut worden. Der prächtige, mächtige, 363 Fuß hohe Thurm trägt die berühmte Glocke La Muette (die Stumme), deren Gewicht noch größer ist als dasjenige der Susanna oder Maria Gloriosa auf dem Dome zu Erfurt, und gewährt einen weiten Blick auf die Landschaft des rechten Moselufers. Kunstwerke von Werth

*) Das ganze Gebiet der alten freien Reichsstadt Metz nannte man ehemals Pays Messin.

Es hat die Gesetzgebung den Arbeitern das allgemeine Wahlrecht und das freie Vereinsrecht gewährleistet. Man kann die Frage aufwerfen, ob diese Rechte bei dem heutigen Bildungszustande der ländlichen Arbeiter nicht als verfrüht angesehen werden dürfen und denen dennoch Rechnung getragen werden muß.

Um die Arbeiter vor dem Mißbrauche dieser Rechte zu bewahren, durch welche sie nur ihre eigenen wie die Interessen ihrer Arbeitgeber schädigen würden, ist nur ein Weg möglich, ihnen ebenfalls eine bessere Bildung zu gewähren.

Dann werden auch die socialcommunistischen Versuchungen der Schweitzer und Genossen, die unverhüllt aussprechen, daß die heutigen Eigenthums-Verhältnisse sich überlebt haben und zum Wohle der Arbeiter einer Reform bedürfen, wirkungslos bleiben.

Selbst von Osten her nähert sich jene Gefahr! — Die jungrussische Partei will die ächt communistische Einrichtung der Feldgemeinschaft, wonach außer der Hofstelle kein persönlicher Besitz bestehen soll, durchführen und versucht bereits in Polen dieses Prinzip nach Niederwerfung des polnischen Adels einzuführen. Sie sucht denselben Grundsatz auch in den deutschen Ostsee-Provinzen Rußlands bereits mit Gewalt zur Geltung zu bringen u. s. w.

Unsere Cultur steht noch in den Massen nicht so hoch, daß es nicht möglich sein sollte, die ländlichen Arbeiter für dasselbe Prinzip zu gewinnen und auszubeuten zu versuchen. Sind doch selbst in den tonangebenden Kreisen Moskaus und Petersburgs und in der russischen nationalen Demokratie selbst unter den leitenden Staatsmännern solche Strömungen nichts Seltenes.

Es ist wohl beachtenswerth, daß aus jenen leitenden Kreisen Rußlands Folgendes geschrieben werden konnte:

„Erst der polnische Aufstand hat uns wieder zur Besinnung gebracht und zu unsern providentiellen Aufgaben zurückgeführt. Mit dem Institute des Gemeindebesitzes und der Negation des individuellen Eigenthums an Grund und Boden haben wir allenthalben in der Welt das Gebundene zu lösen. Mit Polen und Lithauen haben wir den Anfang gemacht und dadurch den revolutionären Adel zu Boden geworfen. Wir werden nicht ruhen, bis das Prinzip des Gemeindebesitzes hier und in allen westlichen Provinzen unseres Reiches zur Anerkennung gebracht und bis in die letzten Consequenzen durchgeführt ist. Der Absolutismus, den wir noch vor wenigen Jahren anfeindeten, ist die geeignetste Staatsform zur Durchführung dieses Prinzips. Ein Rechtsstaat würde nur die Hände binden und in der Action gegen die privilegirten und aristokratischen Gesellschaftsklassen geniren. Erst wenn diese alte Gesellschaft morcellirt ist, können wir jene strengen Rechtsformen brauchen, welche in Deutschland und namentlich in Preußen dazu ausgebeutet werden, die niedere Klasse unter das Joch der Eigenthümer und Capitalisten zu beugen. So hoch Schulze—Delitzsch und Genossen persönlich zu achten sind, so sind sie doch für die gefährlichsten Feinde der modernen Gesellschaft zu halten, weil — sie die Form des Liberalismus dazu benutzen, die Besitzlosen zu Gunsten der Eigenthümer zu unterwerfen. Lassalle ist die einzige bedeutende Erscheinung, welche West-Europa in den letzten Jahren hervorgebracht hat. Unser Gemeindebesitz, der Jedem die Möglichkeit bietet, durch Eintritt in eine Landgemeinde Antheil an Grund und Boden zu gewinnen, ist die Erfüllung dessen, was dieser große Mann und seine Vorläufer angestrebt haben.

„Haben wir dieses Prinzip erst in Rußland durchgeführt, so werden wir mit seiner Hülfe den Erdkreis unterwerfen. Alle Proletarier und Besitzlosen Westeuropas sind unsere natürlichen Verbündeten."

Für Aufklärung und Bildung des kleinen Besitzers und des ländlichen Arbeiterstandes Sorge zu tragen, ist daher eine der wesentlichsten Aufgaben der Landwirthschaft und zwar, damit der kleine Besitzer in Zeiten der Aufregung nicht theilnahmslos verharre, der Arbeiter seine wahren Interessen kennen lerne.

Niemand hat daher ein größeres und berechtigteres Interesse an der Volksschule und der Handhabung des Unterrichts in derselben als der Landwirth und — glaube ich — so schließt der Referent, ist es eine Pflicht und ein Recht der Organe, welche die Landwirthschaft vertreten, da, wo sich Mängel auf diesem Gebiete finden, auf der einen Seite dem landwirthschaftlichen Publikum, auf der andern den höheren Behörden diese klar zu machen.

Beschreiten die landwirthschaftlichen Vereine gemeinsam diesen Weg, so ist kaum zu zweifeln, daß die Schulbehörden veranlaßt werden würden, eine die angeregten Uebelstände beseitigende Verfügung zu vermitteln. Eine, keinem Zweifel mehr Raum lassende Instruction dürfte die Folge sein, wenngleich freilich die bekannten Regulative damit noch nicht beseitigt wären.

Der Antrag seitens des Vereins zu G. wegen der Fortbildungsschulen erscheint ebenso wichtig. Aber eben seiner großen Wichtigkeit wegen erscheint es erforderlich, diesen Gegenstand zu einem besonderen zu machen, namentlich, weil noch viele Vereine der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule nicht die Bedeutung beigelegt haben, welche sie ohne Zweifel verdient.

Nicht weniger spannend als die Einleitung des Gegenstandes ist auch die über ihn nun erfolgende Debatte.

Es wird hervorgehoben, daß, so lange das gegenwärtige Regime des Herrn Cultusministers dauere, die Vereinsbestrebungen erfolglos bleiben dürften. Bei der jetzigen Art des Lehrplans in den Volksschulen werde zu viel Gewicht auf das Auswendiglernen von Bibelstellen und Gesangbuchsversen gelegt. Die Kürze der Zeit, welche die Kinder in der Volks- und Elementarschule, sowie die Seminaristen in den Seminarien zubrächten, gestatte denselben kaum mehr positive Kenntnisse zu erwerben. — Bei der gebräuchlichen Art zu lernen haben die Kinder nach dem Abgange aus jenen Schulen bald Alles vergessen. Aber der Vorwurf des Indifferentismus treffe das landwirthschaftliche Vereinswesen mit vollem Rechte. — Die Schulfrage selbst angehend, so liege diese vollständig in der Hand des Cultusministers und deshalb ließe sich nicht erwarten, daß Maßnahmen der landw. Centralstelle zu einem Ziele führen und die Regulative beseitigen helfen würden. Vorläufig empfehle es sich, das Hauptaugenmerk auf die Fortbildungsschulen zu richten und die Akkordarbeiter zu unterstützen.

Von fachlicher Seite des ländlichen Unterrichtswesens wird darauf entgegnet:

Die Bestrebungen des Vereins zu G. seien doch zu unterstützen. Ueber die Bestimmungen der Regulative befinden sich aber viele Landwirthe im Irrthum. Diese schreiben nur täglich eine Stunde Religionsunterricht vor, aber einzelne Lehrer und viele Geistliche hätten diesen Unterricht vermehrt, um — bei den Schul- und Kirchenvisitationen zu glänzen. Die Regierung sei damit — nicht einverstanden, das beweise die resp. Verfügung derselben vom Jahre 1859.

Dagegen treten Andere auf und bestätigen, daß in den Volksschulen zu wenig zur Ausbildung des Denkvermögens geschähe und wie im Rheinischen Central-Vereine sei es empfehlenswerth, daß sich an den resp. Conferenzen des Centralvereins die obersten Vertreter der Provinzial-Behörde persönlich betheiligten und mit Rath und That an die Hand gingen.

Würde eine solche Einrichtung stattfinden, so würden auch hier die Vereine auf diesem Gebiete mehr leisten als bisher.

Ferner macht man darauf aufmerksam, daß der ganze Gegenstand erst in den Zweigvereinen vorberathen werden müsse. Das landw. Vereinswesen habe zu lange über diesen Gegenstand geschwiegen und habe kein Material wie die Städte gesammelt. Dieser Vorwurf treffe die Landwirthe! Es muß daher erst eine Durchberathung bei denselben stattfinden, damit die landw. Central-Vereine und die resp. Mitglieder des allgemeinen Landtages, welche zu amendiren hätten, in dieser Frage eine Stütze erhielten. Von dem Cultusminister sei in dieser gewichtigen Frage wenig zu erwarten u. s. w.

Der Vorsitzende ist nun der Ansicht, daß sich die ganze Angelegenheit in das Verlangen concentrire, „die Schule von der Kirche zu trennen".

Er mache daher den Vorschlag, das Protocoll der heutigen Sitzung als Grundlage für die Berathungen der Vereine zu machen und an diese letztern zu jenem Zwecke eine Aufforderung ergehen zu lassen.

Auf directe Erfolge habe er wenig Hoffnung, da der Herr Minister für die landw. Angelegenheiten die Sache möglicher Weise nicht als zu seinem Ressort gehörend betrachten könne. Der Herr Cultusminister dürfte aber schwerlich Concessionen machen. Jedoch würde eine Summe öffentlichen Urtheils jetzt gewonnen werden, auf welche namentlich die Abgeordneten des Allg. Landtages Werth legen müßten.

Nach kurzer Debatte wird nun beschlossen:

> Die Centralstelle möge das Protocoll in den landw. Zweigvereinen zur Berathung und Berichterstattung gelangen lassen und die eingehenden Berichte sollen dann als Material der Schlußberathung der nächsten Verwaltungsrath-Sitzung oder der Generalversammlung dienen.

Wir glauben nun, daß Ihren Lesern mit der nähern Darlegung dieser wichtigen Angelegenheit des ostpreußischen Centralvereins, welche weit den Raum einer Correspondenz übersteigen hätte, gedient worden ist.

Hn.

Ueber die Gewinnung des Samengetreides und dessen Vertrieb in der Probstei.

Der Boden der Probstei ist weit mehr Weizenboden als Roggenboden, da aber vorzugsweise mehr Saatroggen gesucht und theuer bezahlt wird, so ist dessen Anbau überwiegend, wie uns Herr Amtmann Delius zu Untersee in Holstein in der Ztg. d. s. Centr.-V. Nr. 3 mittheilt, was wir hier auszugsweise referiren. Die Vorfrüchte desselben sind, neben reiner Brache, Raps, Erbsen, weißer Klee. Die Beackerung ist eine sehr tiefe und ganz besondere Aufmerksamkeit wird auf Reinheit des Samens und auch der Felder gewandt. Nach der Ernte wird das Getreide schnell ausgedroschen und zwar nur vorgeschlagen, um rasch viel und bestes Getreide zu erlangen. Dieses Verfahren erklärt zugleich die Güte desselben. — Die eigentliche Probstei umfaßt nur etwa $1\frac{1}{2}$ Quadratmeile, nach Abzug anderer Flächen dürften etwa 24,000 Morgen Pflugland bleiben und davon können, bedingt durch die örtlichen Fruchtfolgen, ungefähr ein Achtel mit Roggen bestellt sein. Hiernach wird, bei einem Durchschnittsertrage von 12 Scheffel, wovon die Hälfte durch Vordrusch erlangt werden mag, nach Abrechnung des Bedarfs für eigene Einsaat, Consumtion und nach Abgang des Hintergetreides nur vier Scheffel gutes Saatgetreide pro Morgen zum Verkauf bleiben. — Der Gesammtbetrag beliefe sich dann auf 500 Wispel, ausreichend für 12,000 Morgen Aussaat. — Herr Delius macht darauf aufmerksam, daß offenbar eine größere Quantität Getreide unter gutem Namen vertrieben werde und der binnenländische Abnehmer könne noch von Glück sagen, wenn der Roggen überhaupt nur aus der Nähe der Probstei stamme. Dagegen ließe sich am Ende wenig sagen; weshalb soll die Nachbarschaft der Probstei bei gleichem Klima und Boden nicht gleich gutes Getreide produciren, wenn dasselbe mit gleicher Umsicht behandelt wird. — Es kann kein Zweifel sein, daß dieses auf den größeren Gütern des östlichen Holsteins wenigstens theilweise der Fall ist. Die Sorgfalt in der Behandlung nur allein kann im gegebenen Falle für die Wahl der Bezugsquelle maßgebend sein. Ist solche nun vorzugsweise bisher der Probstei eigen gewesen, so ist doch zu besorgen, daß eine Aenderung des Verfahrens Platz greift oder schon gegriffen hat, welche eben so wenig wie der Gebrauch der Reinigungsmaschine günstig ist, nämlich die Anwendung der Dreschmaschine zu raschem und vollständigem Ausdrusch des Samengetreides. In Holstein existiren eine Menge solcher Maschinen, namentlich Locomobilen, welche gegen Lohn ausdreschen und auch von kleinern Wirthschaften sehr benutzt werden. Findet dieses Verfahren in der Probstei ebenfalls Eingang, dann ist von Vorschlagsgetreide keine Rede mehr und der Unterschied zwischen der Nachbarschaft schwindet dadurch bedeutend, denn es kommt bei dem Samengetreide weniger auf die Größe wie specifische Schwere an, welcher unsere Sortirungsmaschinen nicht genug Rechnung tragen.

F.

Fröscheausfuhr aus dem Luxemburgischen nach Frankreich.

Ein Froschfänger V. von Vauce hat in drei Wochen 200,000 Stück dieser Thiere exportirt, an einem Tage allein 30,000 Stück, hauptsächlich nach Reims, Nancy und Paris. Das Tausend Frösche wird dort mit dreizehn Franken bezahlt und geht ohne Zoll in Frankreich ein. — Diese Frösche werden besonders bei Vauce Fouches, an den Ufern der Semais, sowie zwischen Arlon und Hauffalize gefangen. In Reims kostet das halbe Hundert Froschkeulen 60 Centimes. Die Frösche werden indeß ganz versendet und zwar aus folgendem Grunde: Die Froschkeulen liefern bekanntlich einen schmackhaften Braten; als Fricassee zubereitet mit einer weißen Sauce und Kapern, sind sie ein durchaus nicht zu verachtendes Gericht; Andere rühren einen Teig an, worin sie ebenfalls sehr ehrenvoll figuriren. Aber der Oberkörper und die Haut? Daraus macht man Schildkrötensuppen. Ja diese schmackhaften Mock-Turtles, nach denen sich die Feinschmecker die Finger lecken, stammen hauptsächlich von Fröschen der Luxemburger Sümpfe her. Die Köpfe werden besonders gelegt und den Pariser Krankenhäusern übermacht, die ihren Kranken Bouillon daraus verfertigen. Leicht, ja sogar gesund mag diese Bouillon zwar sein, ob sie aber nahrhaft, das ist eine andere Frage. Der Froschhandel hat zwei gute Saisons: das Ende und den Anfang des Winters. Hoffen wir, daß die Froschfänger von Picard, Neuformeiler, Beaumarais und Hüntersdorf das Beispiel der Luxemburger nachahmen, d. h. den Parisern Leckerbissen und den Pariser Hospitälern Suppen liefern. Auch in Trier wird ein Handel mit Froschkeulen betrieben: die Frösche werden wie Krebse, Forellen, Lerchen und andere Thiere in großen Mengen für Sendungen nach Frankreich angekauft.

F.

Provinzial-Berichte.

Von Stober und Weide, 1. Octbr. Nachdem die Grummeternte, die in Folge der kalten Witterung in den letzten Wochen, überhaupt nicht so ergiebig war, als anfänglich zu erwarten stand, durch den anhaltenden Regen beträchtlich aufgehalten und auch wesentlich geschädigt wurde, geht die Kartoffelernte vortrefflich von Statten und gewährt auch reiche Ausbeute. — Mitunter verlautet wohl eine Klage über vorkommende Fäule oder sogenannte Blattern, im Allgemeinen aber ist der Ertrag reichlich, mögen die Knollen groß oder klein sein, und selbige sind auch größtentheils von guter Qualität, obschon der Hagelschlag auch von den Kartoffelfeldern viele betroffen und manche Ackerstücke erst nachträglich an Stelle verhagelter

---

befinden sich nicht mehr im Innern, nachdem der Vandalismus der Revolution von 1789 auch hier derartige Sachen meist zerstört hat. Aber auch die neuere Zeit hat es verstanden, Kunstschönheiten in dem Schutte dem Krämergeistes zu begraben; die schöne Ostseite mit ihren herrlich aufstrebenden Außenpfeilern am Schiffe ist mit allerhand Buden beklecktst, namentlich mit einem sehr frequentirten Café, in welchem gekauft und verkauft, getrunken und gegessen wird, aber freilich wohl zu Gunsten der Kirche, welche gewiß einen schönen Pachtschilling aus diesen „heiligen Hallen" zieht. Der Schmutz und Koth ist bis zu einem Drittel der Höhe der Längsseite hinangespritzt. Im Innern fand bei unserer Anwesenheit eine sehr zahlreich besuchte kirchliche Feier statt, für uns Protestanten indeß wenig genießbar, nicht blos wegen der fremden Formen, sondern auch wegen des unaufhörlichen Hin- und Hergehens der Leute im Dome. Es waren, wie mir ein darum befragter Priester sagte, prières d'assomption de Ste Vierge, also eine Bittandacht zu Ehren der Himmelfahrt der Jungfrau Maria. Die Rede eines Priesters ward mit klangvoller Stimme, Schwung und Begeisterung vorgetragen. Die übrigen katholischen Kirchen, mit Ausnahme der Eucharius-Kirche, sowie der protestantische „Tempel" und die jüdische Synagoge fallen wenig ins Auge.

Auf dem westlich von der Kathedrale gelegenen Theile der Place de Napoléon steht die Statue des 1662 gestorbenen Marschalls Fabert, welcher mit Türenne einer von den Führern der französischen Armee war. Man liest auf ihr einen Ausspruch des Marschalls in französischer Sprache, welcher, ins Deutsche übersetzt, lautet: „Wenn, um zu verhindern, daß ein Platz, welchen der König mir anvertraut hat, in die Gewalt des Feindes falle, es nöthig wäre, meine Person, meine Familie und all' meine Habe in die Bresche zu werfen, so würde ich nicht einen Augenblick schwanken, es zu thun."

Von den Gebäuden des Friedens sind etwa noch zu nennen: die in der Nähe der Kathedrale liegende Bibliothek mit nicht wenigen, besonders römischen Alterthümern; die Präfectur, der Kathedrale gegenüber am andern Ufer des Moselarmes, vor einiger Zeit das Quartier Napoleons III., ein nicht eben sehr ansehnliches Bauwerk; der hübsche Justizpalast an der Nordseite der im Süden der Stadt befindlichen Esplanade; das College (Gymnasium); das Theater; die für denjenigen, welcher etwa die Pariser noch nicht gesehen hat, sehr interessanten neuen Schlachthäuser im Norden der Stadt. Von den zahlreichen Brücken erwähne ich den zweitheiligen imposanten Pont des Morts, welcher über den Hauptwasserlauf und den Haupt-Nebenarm der Mosel führt und einen Theil der Verbindung zwischen dem Bahnhofe auf der Seite von Thionville und dem Bahnhofe auf der Seite von Nancy bildet. Zur Charakteristik des Aeußeren gehört, daß die Stadt ziemlich thurmlos ist.

Die militärische Bedeutung des Platzes, namentlich seit den Erweiterungen unter Napoleon III., kennen die Leser. Es findet sich unter Anderem hier neben den unvermeidlichen Kasernen eine sehr umfangreiche Artillerieschule, sowie ein in mehrere Abtheilungen geschiedenes Arsenal an der Nordostseite der Stadt. Im Hofe desselben, unter einem Schuppen, sieht man ein Geschütz stehen, welches die Franzosen 1799 mit 189 anderen aus Ehrenbreitstein hierher gebracht hatten. — Es führte den Namen „Vogel Greif" und trägt die ihm entsprechende deutsche Inschrift: „Der Greif heiß ich, meinem genedigen herrn von Drir (Trier) dien ich, wenn er mich heißt gewalten, will ich dore (Thore) und mauern spalten." Das Rohr, welches 1528 der Kurfürst Richard von Greiffenclau von Trier gießen ließ, hat eine Länge von 15 Fuß und ein Gewicht von 25,000 Pfund.

Die Umwallung mit Bastionen u. s. w., welchen, mit Ausnahme der Ostseite südlich vom Moselarme, die Wassergräben fehlen, hat eine sehr große Ausdehnung und erstreckt sich in einem gewaltigen Bogen auch auf das linke Ufer der Mosel, gegen welche nach Westen hin von der Stadt her ebenfalls Befestigungen gerichtet sind. Im Süden, hart an der Esplanade, erhebt sich auf einer Anhöhe die Citadelle, welche demnach östlich vom Haupt- und Nebenarme der Mosel liegt.

Weiter südlich befindet sich die Lunette d'Arcon, wie denn ein Kranz von Forts und Lunetten die ganze Stadt in der Nähe umgiebt. Seitdem nun die weittragenden Geschütze ihren Einfluß geltend gemacht haben, ist diesem Umstande dadurch Rechnung getragen worden, daß man, um die Geschosse von der Stadt fern zu halten, im weitern Umkreise noch mehrere umfangreiche und starke Forts errichtet hat. — Im Westen schließt sich ein befestigtes Lager an, in welchem sicherlich ein ganzes Armee-Corps bequem untergebracht werden kann.

Wenn man sagen hört, daß Metz recht wohl 100,000 Soldaten, oder noch mehr, beherbergen kann, so soll das für eine bald vorübergehende friedliche Zeit nicht bestritten werden, aber bei einer ernstlichen Belagerung, welche von einer überlegenen Zahl von Feinden ausgeführt wird, dürfte denn doch einem solchen ungeheuren Truppenkörper, neben welchem noch etwa 60,000 Civileinwohner sich in Luft, Proviant und Wohnung theilen müssen, falls man sie, wenigstens zum Theil, nicht hat aus der Stadt entfernen können, der Rock bald zu einer lästigen Zwangsjacke werden. Es wären hierzu ja ungeheure Massen von Lebensmitteln erforderlich; eine etwa ausbrechende Krankheit würde bald furchtbar aufräumen; feindliche Granaten wären sicher, fast überall Menschen zu finden. Indeß auch eine schwächere, dem Umfange der Werke mehr entsprechende Besatzung hat bei einer Belagerung durch deutsche Heere eine sehr schwierige Stellung, vorausgesetzt eben, daß die Festung von allen Seiten gehörig eingeschlossen ist.

Denn in der Richtung nach Deutschland ist zwar eine Ebene, aber nicht auch zugleich der Weg für eine Armee, welche sich durchschlagen will; nicht weit vom linken Moselufer zieht sich nach Norden wie nach Süden weithin der Abfall einer Hochebene, welcher für die Belagerer einen starken natürlichen Festungswall bildet, und ist erst das befestigte Lager in deren Händen, so wird es für die Festung zu einer schweren Gefahr, zu einem starken Angriffspunkte gegen ihre Vertheidigungswerke. Festungen sind unter Umständen für den Inhaber ein zweischneidiges Messer.

(Bl. f. Handel, Gewerbe u. soc. Leben.)

Halmfrucht mit Kartoffeln bebaut wurden. Gewöhnlich bewegt sich der Ertrag zwischen 70 und 80, auch wohl bis 90 Scheffel, und indem hier, den Scheffel zu 100 Pfd. oder $^2/_3$ Sack gerechnet, 60 Scheffel die wahre Durchschnittsernte ausmachen, wie eigentlich wohl auch in der ganzen Provinz, so dürfte dreist der Ertrag auf 1,25 einer Durchschnittsernte angesetzt werden, wenn es nicht mit dem Kartoffelmaße sein eigenes Bewandniß hätte. Der Bauer, welcher seine Frucht auf den Markt bringt, verkauft nach dem Sack und macht je nach den Umständen den Sack mehr oder weniger voll, wird aber in die Brennerei geliefert, geht es nach dem Scheffel, und läßt man diesen nicht anders gelten als zu 4 gehauften Vierteln, deren 6 in einen gehörigen Getreidesack gehen, wogegen wiederum der eigenen Brennerei, dem eigenen Vieh und eigenen Leuten nach ganz anderen Grundsätzen gemessen wird; es wäre denn, daß der Brenner gut ziehen, das Vieh gut aussehen, das Gesinde sehr zufrieden sein sollte. — Wenn an diesen Annehmlichkeiten weniger gelegen als an dem Ruhme reicher Boden- resp. Kartoffel-Erträge, dann rechnet man z. B. auf Kasten von 12′ Länge, $2^1/_4$′ Höhe und $2^3/_4$′ Breite, im Mittelen also von nicht ganz 75 Cubikfuß, einschließlich des Haufens oder der Wölbung der Kartoffeln etwa 80 Cbf., 32 auch wohl 36 Sack, entsprechend 48 oder 54 Schffl., während doch nicht mehr als 30 Sack oder 45 Scheffel in einem solchen Raume enthalten sind, und natürlich will dann die so reiche Ernteeinnahme auch entsprechend verausgabt sein.

Das Sackgewicht von 150 Pfd. ist ganz normal, da der gehörige Getreidesack 2 preuß. Scheffel à 3072 Cubikzoll faßt oder $3^5/_9$ Cbkf., 100 Pfd. Kartoffeln aber $2^1/_4$ bis $2^1/_2$ Cbf. repräsentiren; im specifischen Gewicht allerdings nur $1^7/_9$ bis $1^4/_5$ Cbf.; jene Scheffel aber, von denen 48 bis 54 auf 80 Cbf. gehen sollen, könnten im günstigsten Falle auf 75 Pfund kommen, also grade einen glattgestrichenen preuß. Scheffel vorstellen. Nach der Scheffelangabe ist also nicht zu rechnen — bevor man sie nicht nach dem Gewicht geprüft; nimmt man aber, wie der amtliche Durchschnittserntesatz, 90 Pfd. pro Scheffel an, so hat man hier als wahre Durchschnittsernte 66,6 Scheffel, während officiell allgemein 75 angenommen sind, und rechnet man für dieses Jahr durchschnittlich ebenfalls 75 Scheffel, so hat man nach amtlichem Satze eine Vollernte, nach der Wirklichkeit aber 1,125 des Normalertrages. Dies dürfte eine ziemlich zutreffende Feststellung des diesjährigen Kartoffelertrages im hiesigen Bereiche sein, und abgerechnet die freilich sehr ins Gewicht fallenden Hagelschäden mag wohl die Getreideernte, wenigstens was die Körner betrifft, sich nicht viel niedriger stellen.

Obschon von der Witterung begünstigt, beeilt sich Alles, die reichen Spenden des Jahrgangs sobald als möglich zu bergen, in Sorge, die rauhen Lüfte der ersten Herbstwochen könnten einen sehr frühen Winter im Gefolge haben, und andererseits auch, um recht bald den Ueberfluß genau zu kennen — zu Gebote stehen zu haben und — zu versilbern. — Dies Letztere gilt von den kleinen Wirthen, die großen aber wollen eben auch nichts von den Aussichten auf eine großartige Brenncampagne verloren gehen lassen, und die gepriesenen Vortheile gefrorener Kartoffeln für die Brennerei scheinen keinen einzigen von ihnen zu einer Säumigkeit in der Ernte verlocken zu können. Wie jene Kategorie der Kartoffelwirthe den Abschlag des Marktpreises besorgt, so diese den des Spirituspreises nach dem Kriege.

So entsteht eine Concurrenz in der Beschleunigung der Knollenernte, wie sie sicher noch nicht dagewesen. Der Bauer zahlt bis 5 Sgr. pro Tag außer dem Essen und einen Korb Kartoffeln, einzelne Dominien 6 Sgr. und Getränk, so daß anbetrachts der nicht immer vorzüglichen Leistungen der Scheffel wohl sicher oft über 1 Sgr. zu stehen kommt. In Bezug auf den Werth des Materials ist dies zwar just nicht zu viel, aber doch noch etwas Ungewohntes. Versuche mit Kartoffelgrabemaschinen fielen nicht befriedigend aus, und so bleibt man bei der alten Methode; sicher aber würde eine gute Maschine dieser Art ihre volle Anerkennung finden. — Ueber Dreschmaschinen wäre auch noch Mancherlei zu berichten, nicht minder über Flachsbrechmaschinen; für dies Mal aber ist der Raum gleich der Zeit schon vergeben. Die Herbstsaat nimmt auch ihren raschen und günstigen Verlauf; die gefürchtete zu große Bodenfeuchtigkeit ist nirgends bemerkbar. n.

Auswärtige Berichte.

□ **Berlin**, 23. September. [Rinderpest. — Beschäftigung französischer Kriegsgefangener im Dienste landwirthschaftl. Meliorationen.]

Die Rinderpest, die in der Mark glücklicher Weise im Erlöschen zu sein schien, ist nach einer Meldung der „Post" im Teltower Kreise leider von Neuem aufgetreten. In den Ställen des Amtmannes Neuhaus in Selchow ist, bald nachdem in denselben mehrere frisch gekaufte Ochsen eingestallt waren, die Seuche zum Ausbruche gekommen. Das Dorf ist sofort abgesperrt worden.

In den westlichen Provinzen des preußischen Staates und des oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld war nach den Annalen der Landwirthschaft die Rinderpest bis zum 13. September constatirt: im Regierungsbezirk Koblenz in 26 Ortschaften, im Regierungsbezirk Trier in 49 Ortschaften, im Regierungsbezirk Wiesbaden in 4 Ortschaften, im Fürstenthum Birkenfeld in 6 Ortschaften. In der bairischen Pfalz herrscht die Seuche in ungefähr 10 Ortschaften; im Elsaß und Lothringen zu Nanzig und an anderen Orten; im Königreich Sachsen zu Langenrinne bei Freiberg; im Großherzogthume Hessen-Darmstadt zu Gießen; im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin zu Schwerin.

Nach einem Berichte vom Kriegsschauplatze ist die Rinderpest auch in den Heerden der Cernirungs-Armee bei Metz ausgebrochen: vor einigen Tagen mußten mehrere Hundert Ochsen, welche von der Seuche befallen waren, getödtet werden. Die Krankheit tritt auf der ganzen Etappenstraße, doch nur sporadisch auf, weshalb man der Seuche in kürzester Zeit Herr zu werden gedenkt.

Nach einer Mittheilung der Annalen der Landwirthschaft werden von den in Magdeburg internirten französischen Kriegsgefangenen auf Veranlassung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in nächster Zeit 1500 Mann, später vielleicht noch eine größere Anzahl bei den Erdarbeiten der Deiche des Elbfluthumlaufes bei Magdeburg beschäftigt werden.

Aus Galizien, 30. September. [Uebersicht der Verbreitung der Rinderpest im Jahre 1869 in Galizien, in der Bukowina und in Niederösterreich.]

Im Jahre 1869 ist die Rinderpest im österreichischen Kaiserstaate nur in Galizien, in der Bukowina und in Niederösterreich zum Ausbruch gekommen, während die übrigen Länder des Reiches davon verschont blieben.

In Galizien lassen sich zwei Seuchen-Invasionen nachweisen, welche durch einen freilich nur wenige Tage betragenden Zeitraum, während dessen das Land seuchenfrei war, von einander geschieden waren. Die erste Invasion datirte von dem Jahre 1868 her und gehört der Hauptsache nach diesem Jahre an; sie erstreckte sich aber über das erste Drittel des Jahres 1869 und dauerte im Ganzen vom 17. Juli 1868 bis 27. April 1869. Die Einschleppungen des Contagiums erfolgten aus den benachbarten russischen Provinzen theils durch Viehtriebe, theils durch den Verkehr der Grenzbewohner mit jenen des verseuchten Auslandes. Im Ganzen konnten zwölf verschiedene Einschleppungen, und zwar drei aus Volhynien, vier aus Podolien, vier aus Bessarabien und eine aus der Bukowina nachgewiesen werden. Der Verlauf der Krankheit bot nichts Bemerkenswerthes. Die Beobachtung, daß die unter dem Steppenvieh bekanntlich milde verlaufende Rinderpest bei den durch solches Vieh angesteckten heimischen Rindern gleichwohl unter einer sehr bösartigen Form ablaufe, fand ebenso wie die Wahrnehmung, daß durchseuchtes Vieh für eine spätere Infection durch das Rinderpest-Contagium unempfänglich sei, wiederholte Bestätigung. In letzterer Beziehung wurde in zwei Ortschaften constatirt, daß Hornvieh, welches im Jahre 1865 notorisch durchgeseucht hatte, ungeachtet es mit pestkranken Rindern fortan in Berührung stand, von der Krankheit nicht ergriffen wurde. Die längste Dauer der Seuche war in einem Orte des Brodyer Bezirkes, nahezu fünf Monate, in zweien des Zloczower durch vier, in je einem des Brodyer und Lemberger Bezirkes durch drei Monate; in den übrigen Seuchenorten gelang die vollständige Tilgung der Seuche in weit kürzerer Zeit; in vielen Ortschaften blieb sie bei energischer Anwendung der Keule auf den ergriffenen Hof beschränkt. Obwohl die durch das Rinderpestgesetz vom 29. Juni 1868 angeordnete ausgiebige Anwendung der Keule als außerordentlich förderlich für eine schnelle Tilgung der Seuche anerkannt wird, so stellen sich der allgemeinen Durchführung derselben, namentlich beim Weidevieh, nicht selten wesentliche Hindernisse entgegen. Die Abneigung der Landbewohner Galiziens gegen die Tödtung ihres Viehes führte in einigen Orten zur offenen Renitenz, welche nur durch die Absendung starker Militär-Assistenz beseitigt werden konnte. Während der Dauer der ganzen Invasion wurde für getödtete, kranke und verdächtige Viehstücke der Entschädigungsbetrag von 126,189 Fl. ausgezahlt. Von dem Viehstande in den verseuchten Ortschaften sind 9,7 pCt. erkrankt. In jenen Bezirken, in welchen noch genesene Viehstücke nachgewiesen werden, in welchen mithin die Vorschrift über die unbedingte Anwendung der Keule aus verschiedenen Ursachen nicht zur vollen Durchführung gekommen sein mag, stellt sich das Erkrankungsquantum auf 13,4 pCt., während in jenen Bezirken, in welchen Genesungsfälle nicht mehr aufgeführt werden, mithin die Keule gleich im Beginne zur Durchführung kam, die Erkrankungen nur 6,1 pCt. betragen.

Die zweite Invasion der Rinderpest begann mit Ende des Monats April 1869 und war mit Schluß des Jahres noch nicht vollständig erloschen, obwohl bis dahin nur noch drei Orte unter Beaufsichtigung standen. Die Einschleppung erfolgte durch russisches Hornvieh, die weitere Verbreitung durch mannigfachen Verkehr, besonders durch den Verkauf verdächtigen Viehes auf Märkten. Bei der drohenden Verbreitung, welche die Rinderpest im Königreiche Polen gewann, mußte zur Hintanhaltung der Seuche-Einschleppung längs der meist bedrohten Bezirke zur Verhängung der Grenzsperre und zur Feststellung von Seuchengrenzbezirken geschritten werden. Die Keule kam bei kranken und verdächtigen Thieren in großem Umfange, in einigen Fällen bei ganzen Ochsenheerden zur Anwendung. Von dem Viehstande in den Seuchenorten sind während dieser Invasion 7,8 pCt. erkrankt.

In Galizien also war die unbedingte Anwendung der Keule, wenigstens während der in Rede stehenden Epoche, nicht im Stande, die Ausbreitung der Rinderpest unter dem Vieh der Seuchenorte gegen früher zu beschränken. Die Indolenz der Mehrzahl der Bevölkerung, welche die unverweilte Anzeige der Seuchenausbrüche unterläßt und zu verschiedenartigen Verschleppungen des Contagiums vor der Constatirung der Seuche Anlaß giebt, und durch die Ueberzeugung, daß für das bereits erkrankte, der Keulung zu unterziehende Vieh gleichwohl die volle Entschädigung geleistet wird, noch gesteigert wird; die bekannten, aber kaum erfolgreich zu bekämpfenden Schliche mancher Viehhändler, die noch immer nicht vollständig geordnete Einrichtung der Vieh-Contumazen, die Vertheilung eingeschmuggelten Viehes nach verschiedenen Richtungen hin, und zahlreiche Uebelstände anderer Art, tragen wohl hiervon die Schuld.

Auch in der Bukowina fanden zwei Seuchen-Invasionen statt. Die erste derselben gehörte ihrem größten Theile nach dem Jahre 1868 an; denn sie nahm am 18. Juni 1868 ihren Anfang, und wurde mit Ende Januar 1869 als erloschen erklärt. Sie war zuerst im Suczawer Bezirk in Folge einer Einschleppung durch Hornviehschmuggel aus der Moldau ausgebrochen und wurde von da aus in Ortschaften des Serether Bezirkes und von einem Marstalle aus, in welchen die Rinderpest durch mehrere in Suczawa angekaufte Ochsen gebracht worden war, in Ortschaften des Czernowitzer, Radautzer und Wisnitzer Bezirkes verschleppt. Von einem Markte des letzten Bezirkes verbreitete sich die Seuche in den Storozynetzer Bezirk. In den Kimzolunger Bezirk wurde sie von Siebenbürgen aus eingeschleppt. Auch in der Hornvieh-Contumaz Nowosielitza kam die Seuche zum Ausbruche. Als Grund der langen Dauer und großen Verbreitung der Seuche werden die große Indolenz des Landvolkes, die vielen Vorurtheile, sowie die Furcht vor der Ortssperre und ihren Folgen beschuldigt. Die Erkrankungen beliefen sich auf 9,4 pCt., der Verlust an gefallenem und getödtetem Vieh auf 10,9 pCt. des Viehstandes.

Eine zweite Invasion fand in der Mitte des Monats August 1869 in Folge einer Einschleppung des Rinderpest-Contagiums aus Bessarabien statt. Die Seucheausbrüche erfolgten im Czernowitzer Bezirke; theils von hier aus, theils durch wiederholte Einschleppungen verbreitete sich die Seuche über achtzehn Ortschaften in vier Bezirken und war mit Ende des Jahres 1869 noch in drei Ortschaften nicht erloschen. Wegen des wiederholten Ausbruches der Krankheit unter Heerden wurde von der allgemeinen Anwendung der Keule Abstand genommen und die Parcellirung mit gutem Erfolge durchgeführt. Die Erkrankungen betrugen etwas über 5 pCt., der Verlust an gefallenem und getödtetem Vieh 7,5 pCt. des Viehstandes der Seucheorte.

In Niederösterreich kamen die ersten Fälle einer durch 5 Monate dauernden Rinderpest-Invasion zu Ende des Monats November 1868 im Badener Bezirke in Folge einer Einschleppung des Contagiums durch polnische Ochsen, dann in vier Ortschaften des Sechshauser Bezirkes während der Monate November bis Januar, und in einem Orte des Brucker Bezirks vor. Im December 1868 kam die Seuche im Korneuburger Bezirke durch einen ungarischen Ochsen, dann im Januar 1869 im Hernalser Bezirke in Folge einer Verschleppung des Contagiums aus dem Sechshauser Bezirke zum Ausbruche. Im Februar kam ein neuer Seuchenfall im Sechshauser Bezirke in einem Hause vor, in welchem Viehhändler häufig verkehrten. Im März trat die Seuche im Zwettler Bezirke ohne sicher nachgewiesene Einschleppung auf. Mit 11. April war die Seuche im ganzen Lande erloschen. Das Erkrankungs-Procent belief sich auf 3,3, jenes des Verlustes durch Todesfälle und Tödtung auf weniger als 7 des Viehstandes der Seucheorte. r.

Aus Polen, 28. Septbr. [Seidenbau-Actien-Gesellschaft. — Regulirung des Flußbettes der Weichsel. — Ernte-Verhältnisse.]

Seit 15 Jahren existirt in Warschau eine Seidenbau-Actien-Gesellschaft, deren Fortbestehen trotz der wirklichen Nützlichkeit des Instituts fraglich war. In der nun am 17. d. M. während der landwirthschaftlichen Ausstellung abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre ist die Frage des Fortbestehens der Gesellschaft günstig entschieden worden. Zur festen Begründung derselben ist aber ein Capital von etwa 10,000 Rubel erforderlich, welches durch weitere Actien-Ausgaben gedeckt werden soll, und es sind schon jetzt eine beträchtliche Anzahl Actien vergriffen worden. Somit ist Aussicht vorhanden, daß dieses Unternehmen dem hiesigen Lande, wo bewiesenermaßen die Seidenzucht gut gedeihen könnte, ferner wird Nutzen bringen können.

Die Regulirung des Flußbettes der Weichsel wird jetzt ernstlich auf derjenigen Strecke in Angriff genommen, auf welcher dieser Strom die Grenze zwischen dem Königreich Polen und Galizien bildet. Laut eines zwischen der russischen und österreichischen Regierung abgeschlossenen Vertrages sollen jährlich diesseits 20,000 Rubel, von Seiten Oesterreichs hingegen 30,000 Fl. zu hydrotechnischen Arbeiten auf genannter Strecke zur Verwendung kommen. Jeder der beiden Staaten führt die Bauten auf seinem Ufer aus. Im laufenden Jahre beginnen die Arbeiten zwischen Zawichof und Sandomierz. Die Regulirung der Weichsel in ihrer ganzen Länge würde einem großen Bedürfnisse des hiesigen Landes abhelfen, — würde viel zur Hebung des Handels beitragen und namentlich die Ausfuhr von Getreide und hiesigen Rohproducten erleichtern.

Im Königreich Polen ist die heurige Ernte, wenn auch etwas verspätet, so doch fast überall unter günstigen Verhältnissen beendigt worden.

Der Frühling war bei Weitem nicht der Vegetation günstig. Die Monate März und April verliefen ohne Regen, der Monat Mai und die erste Hälfte Juni hatten kaum ein paar mehr oder weniger ergiebige Regengüsse aufzuweisen. Erst die zweite Hälfte Juni und Juli hatten reichlichen und warmen Regen, welcher auf die Winter- und insbesondere auf die Sommersaat eine segensreiche Wirkung ausübte.

Es ist sonach der Weizen überall sehr gut, dagegen der Roggen minder gut gerathen. Letzterer ist zwar im Halme üppig, aber in der Aehre wenig ergiebig. Gerste und Erbsen sind auf starkem und feuchtem Boden sehr gut, auf leichtem und trockenem Boden minder gut gerathen. Der Hafer ist sehr gut gediehen, besonders jener, welcher zeitlich gesäet wurde. Heiden ist überall vortrefflich und ergiebig, der Rübsen dagegen fast gänzlich mißrathen.

Beim Beginn des Frühlings war der Heuwuchs sehr versprechend, die im Monate Juni und Juli eingetretenen Regengüsse haben Vieles davon verdorben, so zwar, daß in diesem Jahre die Heuernte um ein Drittel geringer ausgefallen, zum eigenen Gebrauche aber immer hinreichen wird. Dasselbe gilt vom Klee, mit Ausnahme des weißen, welcher schön ist.

Von der Zuckerrübenernte verspricht man sich im heurigen Jahre nicht viel. Kartoffeln sehen sehr gut aus, in einigen Gegenden aber sind dieselben von der Krankheit befallen.

In den mit Polen angrenzenden russischen Gouvernements, namentlich im Grodnoer Gouvernement, ist die Winterfrucht überall sehr gut, die Sommerfrucht dagegen minder gut gerathen. Der anhaltende Regen hat Heu und Klee beträchtlich geschädigt. In der ersten Hälfte August hat in mehreren Ortschaften der Hagel große Verwüstungen angerichtet.

Im Kiewer Gouvernement ist die Winterfrucht, insbesondere der Weizen sehr schön gerathen und ist auch sehr ergiebig; dagegen ist die Sommersaat befallen. Wegen der im Monat Mai und in der ersten Hälfte Juni andauernden Fröste ist der Sommerraps gänzlich mißrathen. Zuckerrüben stehen gut.

Im Wolhynischen Gouvernement ist die Roggen-, insbesondere aber die Weizenernte sehr gut ausgefallen. Die Sommerfrucht ist schlechter als sie im vorigen Jahre war, ebenso ist an Heu weniger eingeheimst worden als sonst.

An Obst wird in diesem Jahre wenig vorhanden sein. Weichseln, Birnen und Pflaumen sind den großen Frösten des vergangenen Winters zum Opfer gefallen, die beim Leben erhaltenen Obstbäume blühten spärlich und spät und werden daher sehr wenig Früchte liefern können.

Wegen der Blokade des Danziger Hafens ist der Export an Cerealien ins Stocken gerathen, und deshalb sind auch die Getreide-Preise etwas gefallen. r.

Aus Rußland, 28. Septbr. [Gründung einer landwirthschaftlichen Actien-Gesellschaft. — Umschwung des Landbaues in Bessarabien. — Nutzbarmachung von Landflächen durch Bewässerung. — Anerkennung des Bedürfnisses nach Volksunterricht in wirthschaftlicher Beziehung.]

Wie die „Russ. Landwirthsch. Ztg." mittheilt, ist bei der Regierung der Entwurf eines Statuts für eine „landwirthschaftliche Actien-Gesellschaft" eingereicht worden. Diese Gesellschaft beabsichtigt im Süden und Südosten des Reiches Grundeigenthum zu erwerben, um auf demselben die Erfahrungen und Fortschritte der neueren Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie zur Anwendung zu bringen und dadurch die Verbreitung derselben im Reiche zu erzielen, die landwirthschaftliche Production zu erhöhen und die Operationen bei Kauf und Verkauf von Grundeigenthum zu erleichtern. Für ihre eigenen Operationen will die Gesellschaft ein Grundcapital von 3 Millionen Rubel zusammenbringen. Ferner bittet sie die Regierung um unentgeltliche Landanweisung im Süden, im Kaukasus und in Transkaukasien, wobei der Werth des Bodens die Summe von 300,000 Rubel nicht übersteigen soll; dieses Land soll den Reservefond der Gesellschaft bilden. Außerdem wünschen die Gründer der Gesellschaft 50,000 Dessj. freier Kronländereien in denselben Gegenden anzukaufen und eine Verringerung der Abgabenzahlung beim Wiederverkauf von Ländereien, welche die Gesellschaft angekauft, zu erlangen.

Wer innerhalb 15 Jahren nicht in Bessarabien gewesen ist, der wird diesen Landestheil kaum wiedererkennen. Dort, wo früher der Reisende auf einer 100 Werst langen, öden Steppe, von Orgojew bis Beltzy, beinahe verdurstete, findet er jetzt belebte Dörfer, Herbergen, malerisch sich hinziehende Poststraßen; dort sieht man jetzt blühende Gärten, geschmackvoll aufgeführte Gutsgebäude, inmitten einer Menge Nebengebäude, stattliche Herden auf saftigen Wiesen — und diese Umwandlung hat sich in dem kurzen Zeitraume von 15 Jahren, d. h. seit dem Krimkriege, vollzogen. Der Grund ist leicht begreiflich: Das bedeutende Zusammenströmen von Kriegsvolk ermöglichte damals den vortheilhaften Absatz von Vorräthen aller Art, die sich seit vielen Jahren angesammelt hatten; das Erscheinen fremder Exploitatoren des fast überall noch jungfräulichen Bodens öffnete den örtlichen Gutsbesitzern die Augen über den ihnen selbst bisher noch unbekannten Reichthum des Landes; sie sahen plötzlich ein, daß Bessarabien ein Californien sei, dessen Schätze aber nur fleißigen Händen zugänglich seien. Und in der That, es vergingen kaum fünf Jahre, und der Landbau Bessarabiens hatte einen ganz andern Charakter angenommen. Dies hatte seinen Grund einestheils darin, daß die dortigen Grundbesitzer weder selbst Lust noch Verständniß für den regelrechten Landbau hatten und ihre Güter daher lieber an tüchtige Agronomen verpachteten, anderntheils darin, daß mit dem Aufhören des obligatorischen Verhältnisses der Bauern zu den Gutsbesitzern in Betreff der Tagesarbeit eine große Menge Arbeiter aus den Gouvernements jenseit des Dniestr zuströmten, die nun mit Lust und Fleiß den reichen Boden zu bearbeiten begannen. Die Einkünfte von diesen blühenden Ländereien fließen größtentheils in die Hände von Armeniern, welche sich in großer Anzahl in den Kreisen von Schoroki, Jassy und Orgejew angesiedelt und fast alles Land in denselben gepachtet haben.

Die „Mosk. Ztg." bringt die Mittheilung, daß in dem Gouvernement Eriwan zwischen den Dörfern Dawalu und Scharadak 10,000 Dessj. Kronland wegen Wassermangel vollständig unbenutzt liegen. Dieses Land will ein General-Major Kochanow, nebst Genossen für eine jährliche Zahlung an die Krone zu landwirthschaftlichen und industriellen Zwecken auf 65 Jahre arrondiren, wobei er sich verpflichtet, auf eigene Kosten einen Bewässerungscanal aus dem Araxes durchzuleiten. Der Großfürst-Statthalter im Kaukasus hat diesen Vorschlag als für die Krone vortheilhaft zur Bestätigung vorgelegt.

Bei Gelegenheit der Sitzungen der Gouvernements-Landschaftsversammlung von Pskow fanden Debatten statt, in deren Verlauf das Landschafts-Mitglied Nasimow nachwies, daß im Cholmschen Kreise die Landschaft während dreier Jahre nicht das Geringste für die Unterstützung des Volksunterrichts gethan habe und darauf aufmerksam machte, daß für eine in Unwissenheit beharrende Bevölkerung der Unterricht ebenso nothwendig sei, wie für Hungernde leibliche Nahrung, und daß endlich das Gouvernement, als öconomisch-administrativer Verband, nicht kaltblütig zusehen darf, wie in einem seiner Theile durch gänzlichen Mangel an Sorgfatt für die Bildung sogar die Keime vernichtet würden, welche sich seit Einführung der Landschaftsinstitutionen entwickelt haben. Auf Grund dessen und in Ansehung des traurigen Factums, daß die Schulen geschlossen werden und hiermit die Bevölkerung der Mittel für Erziehung und sittlich-religiöse Bildung beraubt wird, sowie in Folge der Unmöglichkeit, den Volksunterricht in Abhängigkeit von der zum größten Theil gleichgültigen Landschaftsversammlung zu lassen, beantragte Herr Nasimow, die Regierung darum anzugehen, daß die Ausgaben für den Volksunterricht in die Zahl der obligatorischen Landschaftslasten mit einbegriffen werden, welcher Antrag von der Versammlung auch angenommen und dem Ministerium vorgelegt worden ist. R.

In der Generalversammlung der Berliner Productenbörse

sind folgende Beschlüsse gefaßt worden, deren Inslebentreten für den 1. Januar 1871 in Aussicht genommen ist.

1) Bei sämmtlichem Getreide findet die Preisberechnung auf 1000 Kilo = 2000 Pfd. statt.

2) Ueber das Minimal-Qualitäts-Gewicht wird beschlossen:
Es müssen mindestens wiegen:
Weizen $74^3/_4$ Pfd. auf den Neuscheffel = 82 Pfd. pro alten Scheffel,
Roggen vom Boden $69^1/_2$ Pfd. auf den Neuscheffel = 76 Pfd. 11 Loth pro alten Scheffel,
Roggen vom Kahn 69 Pfd. auf den Neuscheffel = 75 Pfund $24^1/_2$ Loth pro alten Scheffel,
Hafer vom Boden 42 Pfd. auf den Neuscheffel = $46^1/_6$ Pfund pro alten Scheffel,
Hafer vom Kahn $41^1/_2$ Pfd. auf den Neuscheffel = $45^5/_8$ Pfd. pro alten Scheffel.

3) Ferner wurde beschlossen, den bisherigen Passus in den Schlußscheinen, daß das vom Kahn zu liefernde Getreide zu einem bestimmten Minimal-Scheffelgewicht verladen sein muß, zu streichen.

4) Als Zeitpunkt, von welchem ab Spiritus an unserer Börse in Litern gehandelt werden soll, bei einer Preisnotiz für 100 Liter also für 10,000 Literprocente, wird der 1. Octbr. d. J. angenommen, und ferner wird das Quantum, in welchem auf Lieferung gehandelt werden soll, auf 10,000 Liter zu 100 pCt. nach Tralles, also auf 1 Million pCt. nach Tralles festgestellt = 12,500 Liter zu 80 pCt. nach Tralles. Das Mehr oder Weniger, um welches das Lieferungsquantum differiren darf, wird auf 20,000 pCt. erhöht. Ueber den Inhalt der Fässer wird beschlossen, daß dieselben im Lieferungshandel mindestens 440 Liter halten müssen (= 384 Qt.) und nicht größer als 645 Liter (= 563 Qt.) sein dürfen. Ueber die Länge der Fässer wird bestimmt, daß dieselben mindestens 36 Neuzoll (= $36^3/_8$ Z.-Ctr.) betragen muß. Der Preis für die Fässer zu $1^1/_3$ Thlr. für 100 Qt. ist umzurechnen auf $1^1/_6$ Thlr. für jede 100 Liter. F.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: October 10.: Grottkau, Wittichenau, Zibelle. — 11.: Mittelwalde, Löwenberg. — 12.: Schweidnitz, Berun, Borislawitz. — 13.: Gr.-Strehlitz, Hainau, Kuttlau. — 14.: Rothwasser.

In Posen: Oct. 12.: Meseritz, Opalenica, Neu-Tirschtiegel, Schneidemühl. — 13.: Kurnik, Murowena-Gostin, Rackwitz, Schulitz, Znin. — 14.: Neutomysl.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 40.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Redigirt von O. Bollmann.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 40. Elfter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 6. October 1870.

Amtliche Bekanntmachung des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.

Seine Excellenz der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat folgendes Circular an die sämmtlichen landwirthschaftlichen Central-Vereine erlassen:

Berlin, den 22. September 1870.

Die Kriegsgefangenen können nach den beifolgenden, vom königlichen Kriegsministerium normirten Grundsätzen vom 16. d. M. zur freiwilligen Uebernahme von ländlichen Arbeiten zugelassen werden.

Gefangenen-Depots befinden sich gegenwärtig in

Königsberg, Graudenz, Thorn, Danzig, Stettin, Küstrin, Spandau, Magdeburg, Erfurt, Wittenberg, Torgau, Glogau, Posen, Cosel, Neisse, Glatz, Coblenz, Köln, Mainz, Minden, Wesel.

Den Vorstand ersuche ich, die Maßregel zur Kenntniß der Grundbesitzer zu bringen, damit diejenigen, welche die Ueberweisung von Kriegsgefangenen wünschen, sich deswegen bald an den betreffenden königl. Landrath wenden.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
v. Selchow.

Grundsätze

für das Verfahren bei Beschäftigung von Kriegsgefangenen außerhalb der Kriegsgefangenen-Depots durch Kreis- resp. Gemeinde-Verbände und Privat-Personen resp. Gesellschaften.

§ 1. Die Beschäftigung von Kriegsgefangenen außerhalb der Kriegsgefangenen-Depots durch Kreis- resp. Gemeinde-Verbände und Privatpersonen ist zulässig:

1. wenn Gefangene solche Arbeiten mit der Verpflichtung einer zehnstündigen Arbeitsdauer freiwillig übernehmen,
2. wenn die Arbeitsgeber
   a. auf ihre Kosten die Gefangenen, mit dem ersten Arbeitstage beginnend, nach Vorschrift des § 10 dieser Grundsätze verpflegen und für ihre angemessene Unterbringung Sorge tragen, auch
   b. jedem Gefangenen incl. den die Aufsicht führenden Chargirten eine nach Maßgabe der Arbeitszeit, Oertlichkeit 2c. von der Bezirks-Regierung zu normirende Zulage bis zu 4 Silbergroschen pro Arbeitstag gewähren, aus welcher auch die Instandhaltung der Bekleidung zu bewirken ist, und
3. insofern eine angemessene, wenn auch nur beschränkte Controle und Beaufsichtigung der Kriegsgefangenen durch Mitwirkung der Landrathsämter resp. durch die Militärbehörden ermöglicht werden kann.

§ 2. Anzunehmen ist, daß der Kriegsgefangene für seinen Unterhalt 5 Stunden täglich zu arbeiten hat, und daß die im § 1 Nr. 2b gedachte Geldzulage bei Tagelohnarbeiten für die längere Dauer der Arbeit gewährt wird.

Accordarbeiten sind, wenn irgend möglich, anzuwenden; die ortsüblichen Sätze sind dabei zu Grunde zu legen, und 6 Silbergroschen täglich von dem Verdienste auf den Unterhalt jedes Gefangenen abzurechnen. Der Mehrbetrag des Verdienstes tritt alsdann an die Stelle der im § 1 Nr. 2b. erwähnten Geldzulage.

§ 3. Die Anträge um Gestellung von Kriegsgefangenen zu den qu. Arbeiten haben die Arbeitgeber an den betreffenden Landrath zu richten.

Handelt es sich um einen Transport der Kriegsgefangenen auf weitere Entfernungen, so hat der Arbeitgeber in seinem Antrage gleichzeitig die Dauer der Beschäftigung anzugeben und sich zu deren Innehaltung zu verpflichten.

Der Landrath prüft zunächst die Angemessenheit dieser Dauer im Vergleich zu den Transportkosten und wendet sich, wenn er den Antrag berücksichtigungswerth findet, an das zuständige stellvertretende General-Commando, sofern dieses nicht bereits die Verwaltungen der Kriegsgefangenen-Depots seines Bezirks, behufs directer Communication mit den Landräthen, bezeichnet hat.

In zweifelhaften Fällen holt das stellvertretende General-Commando die Entscheidung des Allgemeinen Kriegs-Departements auf dem kürzesten Wege ein.

§ 4. Die Bescheidung der Antragsteller erfolgt von dem Landrath, die Anweisung der Gouvernements und Commandanturen zur Gestellung von Kriegsgefangenen geht von dem stellvertretenden General-Commando aus.

§ 5. Die Gouvernements und Commandanturen haben nach erfolgter Anweisung zur Gestellung von Kriegsgefangenen ungesäumt die erforderliche Zahl qualificirter Mannschaften mit guter Führung auszuwählen und deren Transport, wenn sie mit einer solchen Beschäftigungsweise einverstanden sind — § 1[1] — bis zu der vom stellvertretenden General-Commando festgesetzten Abgabestelle zu bewirken und demnächst an das Allgemeine Kriegs-Departement zu melden, an wen, wohin und in welcher Zahl Kriegsgefangene zu Feld- 2c. Arbeiten abgegeben worden sind.

§ 6. Für den Transport der Kriegsgefangenen auf Eisenbahnen sind die Bestimmungen des Reglements für die Beförderung von Truppen 2c. auf den Staatseisenbahnen 2c. im Interesse der Sache möglichst zur Anwendung zu bringen.

§ 7. Alle Ausgaben, welche durch den Transport der Kriegsgefangenen zur Abgabestelle 2c. entstehen, sind aus dem eisernen Bestande des Dotirungsfonds vorschußweise zu bestreiten und von den Gouvernements resp. Commandanturen bei den Provinzial-Intendanturen als Kriegskosten zur Liquidation zu bringen.

§ 8. Die Verpflegung der Begleitmannschaften während des Transports erfolgt in gewöhnlicher Weise auf Kosten der Staatskasse.

§ 9. Die Arbeitszeit der Kriegsgefangenen an Ort und Stelle ist die daselbst übliche.

§ 10. Vom Tage des Arbeitsbeginnes bis zum Tage des Rücktransports erhalten die Kriegsgefangenen aus königlichen Kassen keinerlei Competenzen, sondern es wird von den Arbeitsgebern neben der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Geldzahlung die für Tagelöhner übliche Kost gewährt. Letztere muß zur vollständigen Sättigung ausreichend sein.

§ 11. Ueber die Zahlungen — §§ 1 und 2 — führt da, wo mehrere Kriegsgefangene bei ein und demselben Arbeitsgeber beschäftigt werden, ein Chargirter, welcher dem ersteren von dem Gouvernement oder der Commandantur bei Ueberweisung der Kriegsgefangenen als Rechnungsführer bezeichnet wird, auf die einfachste Weise Buch und Rechnung.

Allwöchentlich schließt der Rechnungsführer Buch und Rechnung unter Zuziehung von zwei Deputirten ab, welche die Kriegsgefangenen vor dem Transport zu diesem Behufe aus ihrer Mitte gewählt haben, und es reicht derselbe alle 4 Wochen dem Gouvernement oder der Commandantur einen mit dem legi des Arbeitsgebers versehenen Buchabschluß per Couvert ein. Mehr als ⅔ der Zulage darf den Gefangenen an Ort und Stelle nicht in die Hand gegeben werden, was seitens des Arbeitsgebers nur durch Vermittelung des Rechnungsführers geschehen darf. Letzterer berichtigt auch die Kosten der Instandhaltung der Kleidungsstücke, wozu der Arbeitgeber die Geldmittel event. vorschußweise hergiebt, und notirt den verausgabten Betrag im Conto des Betreffenden.

Hinsichtlich event. Abführung des Bestandes von ⅓ der Zulage an die Festungs-Dotirungs-Kasse ordnet das Gouvernement oder die Commandantur auf Grund der vierwöchentlichen Buchabschlüsse das Erforderliche an. Der diesfälligen Anordnung hat der Arbeitsgeber Folge zu leisten. Recurs findet nur an das Allgemeine Kriegsdepartement statt. Das letzte Drittel der erarbeiteten Zulage wird den Kriegsgefangenen seiner Zeit durch das Gouvernement oder die Commandantur baar ausgezahlt.

§ 12. Treten ernstliche Erkrankungen oder Todesfälle ein, oder fallen Excesse 2c. vor, so hat der Arbeitsgeber ungesäumt an das betreffende Gouvernement oder an die Commandantur darüber zu berichten, von wo das Betreffende sofort anzuordnen und dem Allgemeinen Kriegsdepartement directe Meldung zu machen ist.

Einen gleichen Bericht dem Landrath einzureichen, ist dem Arbeitsgeber unbenommen.

§ 13. Der Zurücktransport einzelner oder aller Gefangenen, wenn sie zu den bezüglichen Arbeiten nicht mehr nöthig sind, erfolgt durch Vermittelung des Kreis-Landraths, sobald der Arbeitsgeber den Rücktransport verlangt. Der Tag, an welchem der Rücktransport erfolgen soll, ist in der Regel mindestens drei Tage vorher — cfr. § 3 Alinea 2 — vom Arbeitsgeber dem Kreis-Landrath anzuzeigen.

§ 14. Die Disciplin über die Kriegsgefangenen handhabt die Ortspolizeibehörde, wenn nicht besondere Compagnie- oder Detachementsführer größeren Abtheilungen beigegeben sind.

§ 15. Die Gouvernements und Commandanturen entsenden die Commandos zum Rücktransport, wobei die Bestimmungen der §§ 6 et seq. gelten, nach der vom stellvertretenden General-Commando bestimmten Abgabestelle, und melden demnächst die Rückkehr der Gefangenen in gleicher Weise an das Allgemeine Kriegsdepartement, wie im § 5 für die Gestellung der Kriegsgefangenen vorgeschrieben worden ist.

Berlin, den 19. September 1870.

Kriegs-Ministerium.
In Vertretung: Klotz.

Die Erdbeercultur im Großen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Aus dem in Milwaukee im Staate Wisconsin erscheinenden „Herold".)

Die Erdbeercultur hat in den letzten Jahren auch hier im Westen solche Verhältnisse angenommen, daß die Hilfe der Wissenschaft in Anspruch genommen werden muß, um den Erdbeerzüchter zu befähigen, seine Anlagen gegen die Wettereinflüsse der verschiedenen Jahreszeiten zu schützen. So lange die Erdbeercultur nichts als eine Liebhaberei war und spielend betrieben ward, brachte die Ernte sehr verschiedenartige Ergebnisse; kommt ihr hingegen die Wissenschaft zu Hilfe und wird sie im Großen und des Nutzens halber betrieben, lassen sich aus ihr mit gleicher Sicherheit jährliche große Ernten erzielen, wie aus den beliebtesten sonstigen Producten der Farm.

Bis jetzt ist die Wilsons Albany Seedling Erdbeere diejenige Sorte, die hier in Wisconsin und den Nachbarstaaten allgemeine Befriedigung gewährt hat. Anpflanzung in Reihen ist die gewöhnlichste Methode; doch ist ohne Zweifel die Cultur in einzelnen Hügeln, wie bei Welschkorn, Kartoffeln 2c., vorzuziehen und eine Erneuerung der Pflanzung nach 3 oder 4 Jahren zweckmäßig. Das Reihensystem ist oft genug beschrieben worden; wir besprechen deshalb hier nur die letztere Methode.

Auf nicht drainirtem Lande sollte der Boden mit so vielen Furchen durchzogen werden, daß er in lauter 2 Ruthen breite Beete ausgelegt wird; hierdurch erhält er eine ziemlich gute oberflächliche Drainirung. Die Pflanzen mögen zu irgend einer Zeit, wo das Wetter günstig ist, vom April bis zum September, ausgesetzt werden, doch ist der Dürre des Sommers und oft auch des Herbstes halber, Ende April oder Anfang Mai immer die beste Zeit. Die einzelnen Beete lege man aus in Reihen von 2 Fuß Entfernung und setze die Pflanzen 1 Fuß entfernt in der Reihe; dabei lasse man einen Streifen von 5 Fuß Breite für jede Furche, um die Drainirung offen zu halten. So bekommt jedes Beet seine 14 Reihen, und zu einem Acker gehören dann 18,480 Pflanzen. Manche möchten es vielleicht vorziehen, auch die Pflanzen in der Reihe auf 2 Fuß Entfernung zu setzen, um sie besser von beiden Seiten bearbeiten zu können; hierbei ist indessen zu bedenken, daß die Kosten des „Mulschens" (der Heubedeckung des Bodens) für dieselbe Anzahl von Pflanzen die doppelten sein würden.

Die Erdbeere wächst auf fast jedem Boden; doch ist reicher sandiger Boden der beste und nächst diesem Lehmboden. Zur Vorbereitung ist ein Rajolen des Landes am Zweckmäßigsten und dem bloßen Tiefpflügen vorzuziehen; und wenn das Land nicht von Natur reich ist, sollte es gedüngt werden, denn die Erdbeere verlangt einen reichen Boden.

Beim Setzen der Pflanzen verkürze man die Wurzeln und benutze eine gewöhnliche Hacke; hierdurch wird viel Arbeit erspart und die Pflanzen gedeihen besser, als nach alter Methode gesetzt. Während des ersten Jahres müssen die Pflanzen rein von Unkraut gehalten und der Grund muß mit einen Skeleton-Pflug gelockert werden; auch Wheatley's Gartenpflug ist anwendbar, wenn das Land rein ist. Beim Jäten sind Rose's Radjätemaschine oder Heso's Garten-Jäter die am schnellsten arbeitenden Instrumente. Sie kosten nicht über 6 Pfd. St. das Stück und sollten in den Händen eines jeden Gärtners sein.

Zum „Mulschen" ist grobes Sumpfheu am besten, oder die Abfälle vom Sorghum, auch Maschinenstroh kann dazu benutzt werden, was eben am billigsten zu haben ist. Zu einem Acker gebraucht man 4 Tonnen Heu. Dasselbe wird gleichmäßig ausgestreut, wenn der Boden zu frieren beginnt und nicht entfernt, bis die Ernte gepflückt ist. Sind die Pflanzen in Reihen gezogen, muß das Heu von den Pflanzen abgehoben und zwischen die Reihen gelegt werden; dadurch erhält das Unkraut freien Spielraum und gar bald sehen wir die Reihen voll von Blaugras, welches besonders schwer wieder auszurotten ist.

Bei diesem neuen Hügelsystem wird das Heu gar nicht von den Pflanzen abgehoben, sondern nur mit den Fingern eine kleine Oeffnung gemacht, um der Pflanze einen Durchgang zu ermöglichen; man legt sich auf die Kniee, rutscht zwischen den Reihen hin wie beim Zwiebeljäten und macht mit der Hand ein kleines Loch gerade über der Erdbeerpflanze. Es ist nöthig, 2 oder 3 Mal über das Feld zu gehen, um nachzusehen, ob die jungen Pflanzen auch Luft genug haben oder ob die Oeffnung nicht zu groß sei und deshalb auch dem Unkraut den Durchgang gestatte. Dies ist ein sehr wesentlicher Punkt, dem man besondere Aufmerksamkeit widmen möge, da größtentheils hiervon der Erfolg abhängt. Die 3—4 Zoll dicke Bedeckung wird jedes Unkraut niederhalten; die Wurzeln der Pflanzen, wenn sie in einem reichen, gut drainirten Boden stehen, haben den ganzen Nutzen desselben allein und das Resultat muß eine reiche Ernte sein. Ist das Jahr naß, kann das überflüssige Wasser leicht abziehen, und ist es trocken, bildet die Heudecke ein Reservoir für Feuchtigkeit. Unter solchen Umständen hat die Erdbeere zur Zeit des Reifens ihrer Früchte gerade das, dessen sie am Meisten bedarf, einen stets feuchten Boden. Bei der alten Methode lebte der Erdbeerzüchter stets in Furcht vor der Dürre; so hingegen kann er sowohl der Trockenheit wie den schweren Regengüssen mit gleicher Ruhe entgegensehen. — Ein Ergebniß dieser Cultur-Methode besteht darin, daß dieselbe die Ernte einige Tage verzögert; dahingegen kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß die ganze Ernte vollständig reift und das letzte Pflücken ebenso reichlich ausfällt als das erste; auch wird die Saison für einige Tage länger ausgedehnt. Kein Regen kann die Frucht beschädigen; sie wird weder faulen noch schmutzig werden, wie es so leicht der Fall ist, wenn das Heu zwischen den Reihen entfernt wird. In nasser Zeit ist der durch das Faulen verursachte Verlust oft sehr bedeutend, da die Fruchtbüschel dann auf dem kalten nassen Boden liegen, während das Heu oder Stroh nicht nur den Regen willig durchsickern läßt, sondern auch zugleich ein warmes Bett für die Früchte bildet. Vor der Sonne schützen die Blätter hauptsächlich die Frucht und diese reift unter denselben Bedingungen wie auf einer alten Wiese, dem Platze, wo stets die süßesten Beeren wachsen. Der Vorzug dieser Methode besteht also im Reifwerden der ganzen Ernte, in der Erzielung reicherer Früchte und größerer Beeren. Ferner kostet es weniger, so gezogene Früchte zu pflücken; gute Pflücker können ihre 100 Quart in acht Stunden füllen, während gewöhnliche Pflücker durchschnittlich 40 Quart in der üblichen Pflückzeit liefern, d. h. am Morgen von 8 bis 11 Uhr und am Nachmittage von 3 bis 5 Uhr, als der passendsten Zeit, um Erdbeeren zu pflücken. Außerdem muß der erhöhte Werth großer, ausgewachsener Beeren in Anschlag gebracht werden.

Nachdem die Frucht abgeerntet ist, kann das Heu abgenommen werden und zwar am besten mittelst eines drahtzinkenen Pferderechens; man bringe es auf einen Haufen unter Dach und halte jetzt das Land frei von Unkraut und locker, wie bei der Behandlung des ersten Jahres empfohlen ward.

Beim Beginn des Winters bringe man dasselbe Heu wieder auf das Land und wird nun noch eine Tonne mehr für jeden Acker gebrauchen. In der Regel rechnet man drei Ernten auf eine Pflanzung; nur ausnahmsweise lohnt es sich, dieselbe vier Jahre nach einander zu pflücken.

Bei der Neuerung pflüge man die alten Pflanzen unter und setze sogleich neue Pflanzen, die immerhin schon eine kleine Ernte eintragen werden; nur ist hierbei rathsam, auch einen Vorrath alten Stalldüngers dem Lande zukommen zu lassen.

Bei dieser Heubedeckung können keine Ausläufer Wurzeln schlagen und wo sie es thun, nachdem das Heu abgenommen wurde, behandle man alle Ausläufer als Unkraut.

Der verschiedene Nährwerth der Kleie.

Nach den Untersuchungen des Dr. W. stellte sich heraus, daß die Bestandtheile zweier Kleiensorten, die verschiedene Fütterungsresultate ergaben, folgende waren: Bei Fütterung mit

	gutem Erfolge:	schlechtem Erfolge:
Cellulose	19,88	33,08
Amylum	39,41	26,91
Dextrin	8,05	5,87
Eiweiß	16,11	12,45
Fett	3,64	2,79
Wasser	7,95	15,25
Asche	4,96	3,65

Wie wichtig für den Landwirth die genaue Kenntniß seiner Futtermittel sein muß, zeigt die vorstehende Analyse, indem die erstere 67,21, die andere nur 48,02 nährende Theile nachweist, daher der Geldwerth ein ebenso verschiedener sein muß. F.

Prüfung des Rothweines auf Farbestoff.

Um den Rothwein zu prüfen, ob er echt oder gefärbt ist, gießt man nach Hirzel in einen flachen Teller so viel des zu prüfenden Weines, daß der Boden gerade bedeckt ist, stellt denselben auf einen Kocher mit heißem Wasser und läßt den Wein verdampfen. Der echte Rothwein hinterläßt braune, der gefälschte dagegen hellrothe Ringe. F.

Statistisches.

[Brauerei-Statistik pro 1869.] Nach den Zusammenstellungen des Central-Bureaus des Norddeutschen Bundes hat im Jahre 1869 die Gesammtzahl der gewerblichen Brauereien in den Städten 5194 und auf dem Lande 6581 betragen. Von diesen haben die Brausteuer fixirt entrichtet in den Städten 2146 und auf dem Lande 3299, unfixirt in den Städten 2678, auf dem Lande 2515. Geruht haben in den Städten 370 und auf dem Lande 767. Die höchste Fixsteuer hat eine Brauerei in Schleswig-Holstein mit 12,200 Thlr. entrichtet. Die Zahl der fixirten Brauereien beträgt gegen das Vorjahr mehr 295. Hinsichtlich des Betriebsumfanges nach Maßgabe der versteuerten Malzquantitäten, so belief sich die Zahl der Brauereien, welche über 2000 Centner Malzschrot versteuert haben, auf 432, über 1000 bis 2000 Centner auf 609, über 100 bis 1000 Ctr. auf 4897, und 100 Ctr. und weniger 4491. Nicht gewerbliche, blos für den Hausbedarf arbeitende, Brauereien waren in den Städten 73 und auf dem Lande 3802 vorhanden. Steuerfreie Haustrunkbereitungen in Kochkesseln fand in 28,139 Haushaltungen statt. Der Betrag der Braumalzsteuer hat sich einschließlich der Registerdefecte und ausschließlich der Vergütungen und Herauszahlungen auf 3,363,278 Thlr. belaufen. Die gesammte Seelenzahl belief sich nach der Zählung von 1867 auf 29,421,288 Personen, von denen 142,965 Personen, für welche der Haustrunk steuerfrei bereitet worden ist, in Abzug kommen, es bleiben daher zur Consum-Berechnung 29,278,323 Personen, und beträgt die Menge des versteuerten Biers, wenn 100 Quart Bier auf jede 20 Silbergroschen Steuer gerechnet werden, 17,23 Quart. — In den Einzelnen Bundesstaaten beträgt dieser Verbrauch: in Preußen 15,21 Quart, in Sachsen 29,29 Quart, Oldenburg 8,66 Quart, Braunschweig 20,13 Quart, Sachsen-Meiningen und Altenburg 37,97 Quart, Sachsen-Coburg 53,31 Quart, Anhalt 25,54 Quart, Schwarzburg 37,50 Quart und Reuß 35,30 Quart. — Essigbrauereien waren in den Gesammtstaaten 63 vorhanden, welche eine Steuer von 2894 Thlr. entrichtet haben. Im Vergleich gegen das Vorjahr waren im Jahre 1869 weniger vorhanden: in den Städten 38 und auf dem Lande 154 Brauereien, dagegen haben weniger geruht in den Städten 28 und auf dem Lande 47 Brauereien. — An Braumalzsteuer sind im Jahre 1869 mehr aufgekommen 297,859 Thaler. Auf den preußischen Staat trifft eine Gesammtzahl von 8745 Brauereien, von denen 7974 im Betriebe gewesen sind und 771 geruht haben, an Braumalzsteuer ist aufgekommen 2,438,051 Thlr. In der Provinz Schlesien sind 1186 Brauereien vorhanden, von denen 70 geruht haben und 1116 im Betriebe gewesen sind. Die Braumalzsteuer-Einnahme hat 325,012 Thlr. betragen.

[Statistik der Brennereien des Norddeutschen Bundes für 1869.] Die Gesammtzahl aller vorhandenen Brennereien betrug in den Städte 1854 und auf dem Lande 8383. Davon sind im Betriebe gewesen in den Städten 1473 und auf dem Lande 6951. Hauptsächlich verarbeitet haben Getreide 2401 Brennerei, Kartoffeln 4525 und andere Gegenstände als Weinhefen, Obst, Melasse, Zuckerwasser 1498. An Branntweinsteuer entrichtet haben 5000 Thlr. und darüber 840 Brennereien, 500 bis 5000 Thlr. 3718 (darunter 652 landwirthschaftliche Brennereien zum niedern Satze), 50 bis 500 Thlr. 2258 Brennereien (darunter 1370 landwirthschaftliche) und unter 50 Thlr. 1608 Brennereien (darunter 156 zum niedern Satze). An Branntweinsteuereinnahme ist aufgekommen überhaupt 14,946,725 Thlr. (darunter von landwirthschaftlichen Brennereien 716,181 Thlr.), hiervon gehen an Steuervergütung ab für exportirten Branntwein 2,969,788 Thlr., so daß eine Nettoeinnahme verbleibt von 11,976,937 Thlr. — Die Bevölkerung nach der Zählung vom J. 1867 beträgt 29,164,015 Köpfe, so daß auf den Kopf eine Steuer von 12 Sgr. 4 Pf. und ein Consumtions-Quantum, das Quart zu 2 Sgr. Steuer gerechnet, von 6,16 Quart trifft. — In den preußischen Staaten allein beträgt das Consumtions-Quantum 6,49 Quart, in Sachsen-Weimar 26,54 Quart, in Anhalt 18,49 Qrt., in Braunschweig 10,55 Qrt., dagegen in Sachsen-Meiningen nur 0,26 Qrt., in Sachsen-Coburg-Gotha 0,66, in Reuß ältere Linie 0,60 und in Schwarzburg-Rudolstadt 0,26 Qrt. An Materialien sind zur Verwendung gelangt 6,742,146 Scheff. Getreide, 38,272,529 Scheffel Kartoffeln, 242,167 Eimer Weintrestern, 663 Scheffel Obst und 842,935 Centner Melasse und Zuckerwasser. Destillieranstalten waren im Betriebe in den Städten 3948 und auf dem Lande 900. Was eine Vergleichung mit dem Vorjahre anbelangt, so hat die Gesammtzahl der vorhandenen Brennereien im Jahre 1869 weniger betragen, in den Städten 91 und auf dem Lande 295. Im Betriebe sind gewesen in den Städten weniger 26, dagegen auf dem Lande mehr 131. — An Steuer entrichtet haben über 5000 Thlr. gegen das Vorjahr mehr 165 Brennereien, von 500 bis 5000 Thlr. ebenfalls mehr 112 Brennereien, dagegen weniger 12 Brennereien von 50 bis 500 Thlr. Steuerentrichtung und 160 Brennereien unter 50 Thlr. — Diese Zu- und Abnahme liefert den Beweis, daß die kleineren Gewerbsanstalten immer mehr eingehen und den größeren fabrikationsmäßig betriebenen Anstalten Platz machen. — An Maischsteuer sind 1869 gegen das Vorjahr mehr aufgekommen 1,685,786 Thlr., dagegen sind an Bonificationen für ausgeführten Branntwein auch mehr herausgezahlt 828,880 Thlr., so daß an Nettoeinnahme ein Mehr von 860,906 Thlr. verbleibt. Bei den Materialien hat in 1869 ein Mehrverbrauch von 278,536 Scheffel Getreide und 1,624,400 Scheffel Kartoffeln stattgefunden, dagegen sind 578,398 Eimer Weintrestern, 107 Scheffel Obst und 279,994 Centner Melasse weniger zur Verarbeitung gelangt. — Die Destillieranstalten haben im Jahre 1869 um 108 Stück abgenommen. — Auf den preußischen Staat treffen 9031 Brennereien, von denen 7382 im Betriebe gewesen und eine Maischsteuer von netto 10,461,296 Thlr. entrichtet haben. Schlesien hatte 1239 Brennereien, von denen 1062 betrieben wurden und eine Maischsteuer von 1,887,905 Thlr. zahlten.

Producten-Handel.

Berlin, 3 October. [Viehmarkt.] An Schlachtvieh waren auf dem Neuen Viehhofe zum Verkauf angetrieben:

773 Stück Hornvieh. Da an verschiedenen Grenzen: Sachsen, Mecklenburg und Polen 2c. wegen der in mehreren Provinzen Preußens noch herrschenden Rinder-Epidemie der Eingang des Schlachtviehs noch nicht gestattet, waren aus diesem Grunde die Zutriften nur in so geringem Umfang auf den Markt gekommen, daß der Bedarf nicht ausreichend gedeckt wurde; der Handel verlief daher schnell mit besseren Preisen als vorwöchentlich und wurde der Markt von der Waare vollständig geräumt; erste Qualität wurde mit 18—19 Thlr., zweite mit 16—17 Thlr. und dritte mit 11—13 Thlr. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

4223 Stück Schweine, bezüglich deren der Handel nur einen mittelmäßigen, weniger lebhaften Verlauf hatte, obgleich einzelne größere Posten nach außerhalb verkauft wurden; es blieben Bestände am Markt; 100 Pfd. Fleischgewicht Prima-Waare erreichten den Preis von 17—18 Thlr.

4223 Stück Schafvieh. Das Verkaufsgeschäft wickelte sich sehr schleppend zu gedrückten Preisen ab und blieben bedeutende Posten unverkauft, da deren Ausfuhr seitens der Behörde noch nicht erlaubt ist; 40—45 Pfd. Fleischgewicht schwerer guter Waare galten 6¼—7 Thlr.

603 Stück Kälber fanden angemessene gute Preise.

Breslau, 5. Octbr. [Producten-Wochenbericht.] Die Witterung war in dieser Woche beständig herbstlich angenehm. Wir hatten bei vorherrschendem Nordostwinde des Morgens 8—10 Grad Wärme, die sich im Laufe des Tages steigerte, für die Kartoffelfelder, resp. deren Ergebniß war die Witterung äußerst günstig.

Der Schifffahrtsverkehr blieb beschränkt, das Wasser der Oder im Fallen. Der Geschäftsverkehr im Getreidehandel des hiesigen Platzes gewann wenig an Regsamkeit.

Weizen wurde im Allgemeinen vermindert beachtet und dementsprechend billiger erlassen, demungeachtet zeigte sich hierdurch die Nachfrage nicht angeregter. Am heutigen Markte wurde bei schwacher Kauflust pr. 85 Pfund weißer Weizen 80—93 Sgr., gelber 76—88 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfund pr. October 72 Thlr. Br. — **Roggen** fand am Landmarkte gleichfalls nicht die Beachtung der Vorwoche und ermäßigten Inhaber demzufolge ihre Forderungen, wodurch der Umsatz jedoch gleichfalls nicht belebter wurde. Am heutigen Markt wurde bei ruhiger Kauflust pr. 84 Pfund 55—60—63 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. Im Lieferungshandel zeigten sich in der zweiten Hälfte der Vorwoche Preise aller Sichten nachgebend, und zwar betrug der Preisdruck für den laufenden September-Termin 1¼ Thlr., für Frühjahrslieferung nur ¾ Thlr. und hat sich demnach der Report dieser Sichten wiederum auf 2¼ Thlr. gesteigert. Die Abwickelung der September-Termine ging ruhig von statten. Zuletzt galt pr. 2000 Pfund pr. diesen Monat und October-November 45 Thlr. bez., schließt 45¼ Thlr. Gld, November-December 46¼ Thlr. Br., December-Januar, Januar-Februar und Februar-März 46¾ Thlr. Br., April-Mai 1871 47¼ Thlr. Gld. u. Br. — **Gerste** war die einzige Fruchtgattung, die auch in dieser Woche vermehrte Beachtung fand und deren Preise sich demzufolge erneuert steigerten resp. befestigten. Wir notiren heute pr. 74 Pfd. 48—50—52 Sgr., feinste über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfd. pr. October 44 Thlr. — **Hafer** zeigte sich gut preishaltend bei nicht zu beschränktem Umsatz. Wir notiren heute pr. 50 Pfund 29—31—33 Sgr., feinster über Notiz bezahlt, pr. 2000 Pfd. pr. October 42 Thlr. Gld.

Hülsenfrüchte wurden wenig beachtet. Wir notiren heute **Kocherbsen** pr. 90 Pfund 64—70 Sgr. **Futtererbsen** 58—63 Sgr. **Wicken** unverändert, pr. 90 Pfund 56—62 Sgr. **Linsen, kleine** 80—90 Sgr., **große** böhmische 3¾—4¼ Thlr. pr. 90 Pfund. **Bohnen** 72—83 Sgr., feine schlesische 80 bis 90 Sgr. pr. 90 Pfd. **Pferdebohnen** pr. 90 Pfund 61—65 Sgr. **Lupinen** waren niedriger, pr. 90 Pfd. gelbe 48—52 Sgr., blaue 45—48 Sgr. **Buchweizen** 49—52 Sgr. pr. 70 Pfund. **Kukuruz** (Mais) wurde mit 57 bis 59 Sgr. pr. Centner bezahlt. **Roher Hirse** 56—60 Sgr. pr. 84 Pfund.

Kleesamen hat wenig an Beachtung gewonnen, der Umsatz blieb beschränkt auf kleinere Partien, für die sich ein regulärer Preisstand noch nicht festgestellt hat.

Oelsaaten waren andauernd gut beachtet und erzielten erneuert höhere Forderungen. Wir notiren heute bei fester Stimmung pr. 150 Pfd. Brutto Winterraps 246—256—266 Sgr., Winterrübsen 242 bis 248—256 Sgr., Sommerrübsen 198—208—218 Sgr., Leindotter 186—196—206 Sgr., pr. October 120 Thlr.

Schlaglein zeigte bei ruhiger Kauflust keine erwähnenswerthe Preisveränderung. Wir notiren heute pr. 150 Pfd. Brutto 5—5⅔—6¼ Thlr., feinster über Notiz bezahlt. — **Hanfsamen** wurde wenig beachtet, Preise waren ohne wesentliche Aenderung, wir notiren heute pr. 60 Pfd. Brutto 65—68 Sgr. — **Leinkuchen** sind 84—86 Sgr. pr. Centner zu notiren. — **Rapskuchen** waren à 69 bis 70 Sgr. pr. Ctnr. gut beachtet.

Rüböl hat sich bei stillem Geschäft im Preise gut behauptet. Zuletzt galt pr. 100 Pfd. loco 13¾ Thlr. Br., pr. diesen Monat 13¾ Thlr. bez., October-November und November-December 13⅚ Thlr. Br., April-Mai 1871 13⅚ Thlr. bez.

Spiritus wurde in dieser Woche in frischer Waare bereits vermehrt zugeführt, ohne jedoch entsprechende Nachfrage zu finden, da sich der Abzug theils durch die Verkehrsverhältnisse auf der Eisenbahn, theils durch die politischen Verhältnisse, wie besonders in Italien beschränkt zeigte, Nachfrage auf Lieferung fehlte daselbst gänzlich. Hierdurch so wie in Folge der lustlosen Stimmung des Berliner Marktes war auch hier die Kauflust entschieden ruhiger und waren Preise rückgängig. Hierbei bemerken wir noch, daß fortan Spiritus pr. Frühjahrslieferung 1871 und die folgenden Monate pr. 100 Liter gehandelt, resp. amtlich notirt wird. Notirt wurde zuletzt pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 15¾ Thlr. Br., 14⅔ Gld., pr. diesen Monat 14⅔—⅞ Thlr. bez., October-November 14¾ Thlr. Br., November-December 14⅔ Thlr. bez.

Mehl wurde vermindert beachtet. Wir notiren pr. Centner unversteuert Weizen fein 5—5⅔ Thlr., Roggen- fein 4⅔—4¾ Thlr., Hausbacken- 3¾—⅚ Thlr., Roggen-Futtermehl 46—50 Sgr., Weizenschale 37—40 Sgr. pr. Centner.

Heu 36—40 Sgr. pr. Ctnr. — **Stroh** 8—8¼ Thlr. pr. Schock à 1200 Pfund. — **Butter** 20—22 Sgr. per Quart. — **Eier** 20—22 Sgr. pr. Schock.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel: Weizen gelber.	Weizen weißer.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter. Quart.	Butter. Pfund.	Eier, die Mandel.
1. 10.	Brieg	77—81	—	58—61	41—44	26—29	80	12	30	225	4	18	—	5
3. 10.	Bunzlau	93	97	64½	48	28¾	64½	18	26	200	4	—	7½	4¾
28. 9.	Frankenstein	78	84	60	43	29	60	16	40	244	4½	18	—	4
27. 9.	Glatz	74—90	77—94	49—60	35—47	28—31	—	—	45	270	—	—	—	—
27. 9.	Gleiwitz	70—75	—	55—57	35—37	25—30	75—80	17	35	195	4	25	—	4
27. 9.	Glogau	77—90	—	65	45—47	29—31	—	16	25	240	4½	—	9	5½
30. 9.	Görlitz	85—100	97—105	63—68	47—52	25—32	65—67	16	28	200	4½	—	8½	6½
29. 9.	Grottkau	85	—	60	43	29	60	14	30	140	3½	—	8	—
3. 10.	Grünberg	82—90	—	60—63	—	28—31	—	16	25	240	4	—	8½	5
29. 9.	Hirschberg	100	104	74	56	35	70	24	25	210	4	—	8	5
1. 10.	Jauer	83	90	63	48	29	65	19	30	230	4½	—	7½	5
4. 10.	Liegnitz	86	90	62	46	27½	63½	16	25	217	4½	—	7	4¾
1. 10.	Leobschütz	83	—	58	47	28	61	23	34	172	4	—	8½	4¼
28. 9.	Militsch	—	—	61	45	29	—	14	27	181	—	19	—	4½
1. 10.	Münsterberg	—	90	60	45	30	—	16	36	180	4	20	—	4¼
1. 10.	Namslau	85	—	61	45	28	75	14	35	210	3½	18	—	5½
1. 10.	Neisse	80	—	59	43	28	—	12	28	208	4½	—	8½	4¼
30. 9.	Ratibor	77	—	56	45	30	—	13	—	—	4	18	—	5
4. 10.	Reichenbach	86	91	61	49	31	—	16	36	236	4	19	—	4½
1. 10.	Sagan	97	—	63	48	31	—	16	27	202	4	—	8	6
30. 9.	Schweidnitz	82	87	64	47	32	70	20	42	270	4	—	9	5½
16. 9.	Strehlen	78	88	59	40	30	67	15	30	220	4	19	—	5
5. 10.	Breslau	77—88	79—93	55—64	48—53	28—33	54—68	18—25	40	255	5	22	—	5½

Briefkasten der Redaction.

Die Redaction ist von verschiedenen Seiten darüber befragt worden, was aus der Verlosung des Bienenzüchter-Vereins geworden sei. Auf diese Anfragen diene zur Nachricht, daß diese Verlosung, in Folge des Krieges verzögert, jetzt ehestens stattfinden wird und die Gewinne demnächst in diesem Blatte öffentlich bekannt gemacht werden sollen.
D. R.

Verantwortlicher Redacteur: O. Bollmann in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.